

Interreg



Cofinancé par
l'Union Européenne
Kofinanziert von
der Europäischen Union

Grande Région | Großregion

Projektleitfaden

Fassung vom 21.05.2024

Arbeitsdokument

Der Inhalt des Dokuments kann sich daher bis zu seiner endgültigen Freigabe noch ändern.

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG.....	4
1. Das Interreg-Programm Großregion 2021-2027.....	5
1.1. Ziel.....	5
1.2. Kooperationsgebiet des Programms.....	5
1.3. Finanzierung und Budget.....	6
1.4. Die thematischen Prioritäten des Programms.....	7
1.5. Die Verwaltungsorgane des Programms.....	19
1.6. Der Begleitausschuss, Entscheidungsgremium des Programms.....	21
1.7. Merkmale eines grenzüberschreitenden Projekts.....	23
VERFAHREN ZUR EINREICHUNG, PRÜFUNG UND AUSWAHL EINES PROJEKTS.....	25
2. Allgemeines.....	27
2.1. Sprachen des Programms.....	27
2.2. Datenaustauschsystem.....	27
2.3. Das zweistufige Prüfverfahren.....	27
3. Ausarbeiten eines grenzüberschreitenden Projekts.....	29
3.1. Definieren und konkretisieren Sie Ihre Projektidee.....	29
3.2. Bilden Sie Ihre grenzüberschreitende Partnerschaft.....	30
3.3. Definieren Sie die Aktionen Ihres Projekts.....	32
3.4. Erstellen Sie einen Budgetplan für Ihr Projekt.....	32
3.5. Erstellen Sie einen schlüssigen Finanzierungsplan für Ihr Projekt.....	33
4. Die Projektaufrufe.....	34
5. Die Prüfung des Kurzantrags und die Go / No Go-Entscheidung.....	35
6. Das vollständige Antragsdossier für den EFRE-Zuschuss.....	36
6.1. Die Vorbereitung und Einreichung des Langantrags.....	36
6.2. Die Prüfung des Antrags auf EFRE-Fördermittel.....	36
6.3. Die Auswahl der Projekte durch den Begleitausschuss.....	36
7. Die Kriterien für die Auswahl der Projekte.....	38
7.1. Zulässigkeitskriterien.....	38
7.2. Auswahlkriterien.....	38
INTERVENTIONS-LOGIK UND INDIKATOREN.....	39
8. Allgemeine Informationen.....	40
9. Verwendung von Indikatoren.....	41
10. Schaffung einer Interventionslogik.....	42
11. Verfahren zur Verwendung von Output- und Ergebnisindikatoren.....	43
12. Beschreibung und nähere Angaben zu den Output- und Ergebnisindikatoren.....	44

DIE UMSETZUNG EINES PROJEKTS	81
13. Rechtsgrundlagen	82
13.1. Der EFRE-Zuwendungsbescheid.....	82
13.2. Die Verpflichtungserklärungen	83
14. Unterstützung und Schulung während der Umsetzung des Projekts	84
14.1. Kontaktstellen.....	84
14.2. Gemeinsames Sekretariat.....	84
14.3. Das Auftaktseminar	84
14.4. Seminare zu den Verwaltungsüberprüfungen.....	85
14.5. Seminare über den Finanzkreislauf in "Jems"	85
14.6. Seminare zum Projektabschluss.....	85
15. Eigentliche und finanzielle Überwachung der Projektumsetzung	86
15.1. Allgemeine Grundsätze	86
15.2. Der Projektbegleitausschuss.....	87
15.3. Die Berichte zur Umsetzung (Zwischen- / Abschlussbericht)	88
15.4. Verfahren zur Einreichung und Prüfung von Mittelabrufen	89
15.5. Verwaltungsüberprüfungen und Audits	91
16. Projektänderungen.....	92
DER ABSCHLUSS DES PROJEKTS	95
17. Allgemeine Grundsätze	96
17.1. Abschluss der Projektumsetzung.....	96
17.2. Finanzieller Abschluss	96
17.3. Administrativer Abschluss	96
17.4. Finaler Abschluss	97
ANHÄNGE UND MUSTER-FORMULARE	98

EINLEITUNG

1. Das Interreg-Programm Großregion 2021-2027

1.1. Ziel

Interreg bzw. die "Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ)" ist Teil der europäischen Kohäsionspolitik. Diese zielt darauf ab, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Europäischen Union zu stärken, indem wirtschaftliche Unterschiede sowie rechtliche und administrative Hürden zwischen den verschiedenen Regionen abgebaut werden. Finanziert durch den "Europäischen Fonds für regionale Entwicklung" (EFRE), bilden die Interreg-Programme seit über 30 Jahren den Grundstein der europäischen territorialen Zusammenarbeit.

Ziel des Programms *Interreg Großregion* ist es, Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Großregion zu unterstützen.

1.2. Kooperationsgebiet des Programms



Das Gebiet des Programms Interreg Großregion 2021-2027 (hier blau dargestellt) unterscheidet sich vom institutionellen Gebiet der Großregion. Es umfasst das Großherzogtum Luxemburg, das Saarland, den westlichen Teil von Rheinland-Pfalz, den Osten der Wallonie, Ostbelgien sowie die drei lothringischen Departements, aus der Region Grand Est (Moselle, Meurthe-et-Moselle, Meuse).

Beteiligung von Partnern außerhalb des Gebiets der Großregion

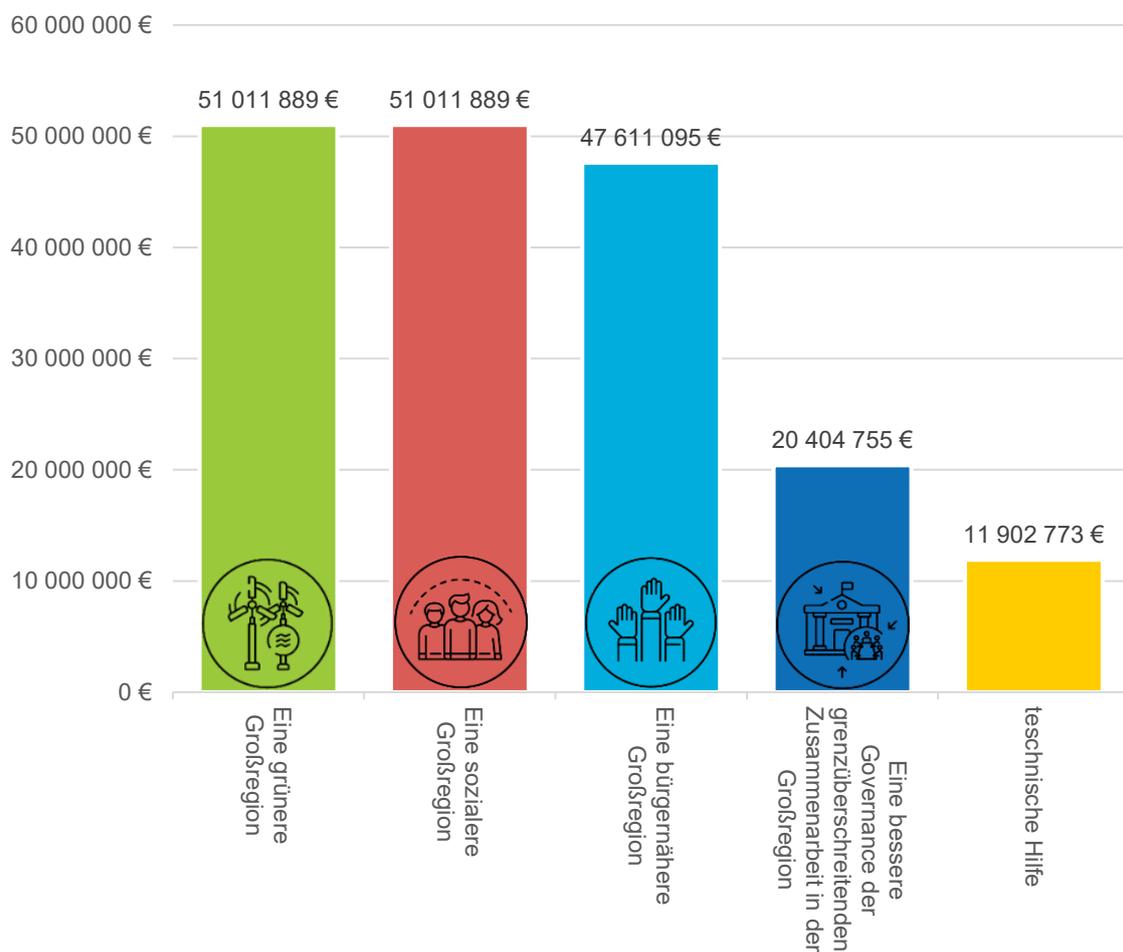
Es ist möglich, Partner einzubeziehen, die sich außerhalb des Gebiets der Großregion befinden. Die Beteiligung dieser Partner muss einen konkreten Nutzen darstellen und eine wesentliche Auswirkung auf das Programmgebiet haben. Diese Partner können auch einbezogen werden, wenn es schwierig wäre, die Ziele des Projekts ohne ihre Beteiligung zu erreichen. Die Beteiligung von Partnern außerhalb der Großregion ist im Langantrag zu begründen.

1.3. Finanzierung und Budget

Das Programm verfügt über ein Finanzvolumen von etwa **182 Millionen EUR** EFRE (181.942.401 EUR), wovon etwa 12 Millionen EUR (11.902.773 EUR) für die technische Hilfe (d.h. die Verwaltung) des Programms bestimmt sind.

Da Projekte bis zu 60% aus dem EFRE kofinanziert werden können (40% für finanzielle Partner, deren Budget Infrastrukturausgaben enthält), können im Rahmen des Programms Interreg Großregion 2021-2027 Projekte mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 303.237.335 EUR gefördert werden.

Budgetverteilung nach thematischer Priorität: Interreg Großregion 2021-2027



1.4. Die thematischen Prioritäten des Programms

Die Strategie des Interreg-Programms Großregion 2021-2027 besteht aus 4 politischen Zielen (sog. thematischen Prioritäten), die wiederum in 11 spezifische Ziele (SZ) unterteilt sind. Die kofinanzierten Projekte müssen sich in eines dieser 11 spezifischen Ziele einfügen.

Thematische Prioritäten:



Priorität 1: Eine grünere Großregion, die ihre natürlichen Ressourcen und ihre biologische Vielfalt bewahrt und die Anpassung an den Klimawandel sowie den Übergang zu einer kreislauforientierten Wirtschaft fördert



Priorität 2: Eine sozialere Großregion, in der die europäische Säule sozialer Rechte grenzübergreifender Basis umgesetzt wird



Priorität 3: Eine bürgernähere Großregion, in der eine integrierte und nachhaltige Entwicklung in lokalen grenzüberschreitenden Gebieten gefördert wird.



Priorität 4: Eine Großregion, die die Steuerung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verbessert und die den interkulturellen Austausch zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern fördert

Spezifische Ziele:

Die spezifischen Ziele (SZ) für jede thematische Priorität werden im Kooperationsprogramm festgelegt und beschreiben die gewünschten Ziele, die bei der Umsetzung des Programms erreicht werden sollen.

Bei der Erstellung der Antragsunterlagen (Kurzantrag und Langantrag) muss jedes Projekt einer der im Programm festgelegten **thematischen Prioritäten** und einem **spezifischen Ziel**, zu dem es einen Beitrag leisten möchte, zugeordnet werden. Es muss daher eine logische Verbindung zwischen dem spezifischen Ziel des Programms und dem allgemeinen Ziel des Projekts hergestellt werden (siehe "Interventionslogik der Indikatoren").

Hinweise:

Thematische Priorität: "Eine bürgernähere Großregion"

Das PZ 3 "Eine bürgernähere Großregion" stellt ein innovatives Förderkonzept im Rahmen des Programms und in der europäischen territorialen und grenzüberschreitenden Entwicklung dar.

Diese Priorität ermöglicht es so genannten "funktionalen" Räumen (siehe Anhang X - Karte der funktionalen Räume), auf der Grundlage einer grenzüberschreitenden, themenübergreifenden Strategie selbst zu bestimmen, welche Projekte in ihrem Raum finanziert werden.

Daher können sich Interessierte für **diese Priorität nicht über Projektaufrufe des Programms bewerben**. Sie wird unter der alleinigen Verantwortung der verschiedenen funktionalen Räume verwaltet, die unabhängig vom Programm entscheiden, wie sie ihre Verfahren für die Einreichung und Auswahl von Projekten organisieren.

Spezifisches Ziel: "Das gegenseitige Vertrauen stärken"

Das spezifische Ziel 10 "Aufbau des gegenseitigen Vertrauens" ist ausschließlich der Finanzierung von Kleinprojekten vorbehalten (Projekte mit verkürzter Laufzeit und einem EFRE-Betrag von bis zu 30.000 €). Diese Mittel sind kleinen Strukturen vorbehalten, die grenzüberschreitende Projekte in kleinem Maßstab umsetzen wollen.

Zu beachten: Die allgemeinen Teile dieses Leitfadens gelten auch für Projekte, die in funktionalen Räumen durchgeführt werden, und für Kleinprojekte. Weitere Informationen zu funktionalen Räumen und Kleinprojekten finden Sie in der Dokumentation auf der Programm-Website.



Priorität 1: Eine grünere Großregion, die ihre natürlichen Ressourcen und ihre biologische Vielfalt bewahrt, und die Anpassung an den Klimawandel sowie den Übergang zu einer kreislauforientierten Wirtschaft fördert

SZ 1: Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen.

Maßnahme 1: Anpassung an den Klimawandel Prävention und Widerstandsfähigkeit gegen Risiken durch Vorhaben in den Bereichen Wasserwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft sowie Weinbau und Fischzucht

Maßnahme 2: Anpassung an den Klimawandel und Risikoprävention durch Vorhaben im Rahmen der Stadtentwicklung und der ländlichen Siedlungsentwicklung und Verwaltung

Maßnahme 3: Unterstützung der Anpassung an den Klimawandel und Widerstandsfähigkeit gegenüber Risiken durch Innovation, Bildung und Prävention

SZ 2: Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft.

Maßnahme 1: Förderung einer schonenden und effizienteren Nutzung von Ressourcen in allen Wirtschaftssektoren der GR

Maßnahme 2: Förderung einer kreislauforientierten Wirtschaft in der GR

SZ 3: Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, auch in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung.

Maßnahme 1: Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt, Stärkung des ökologischen Verbundes durch Natur- und Landschaftsschutzprojekte sowie land- und forstwirtschaftliche Projekte

Maßnahme 2: Förderung der Biodiversität durch eine nachhaltige Stadtentwicklung

Maßnahme 3: Reduzierung der verkehrsbedingten Umweltverschmutzung durch die Förderung von nachhaltigen Formen der grenzüberschreitenden Mobilität

Priorität 1: Eine grünere Großregion, die ihre natürlichen Ressourcen und ihre biologische Vielfalt bewahrt und die Anpassung an den Klimawandel sowie den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft fördert

Beispiele für Aktionen:

- Einführung leicht umsetzbarer Maßnahmen, die es ermöglichen, Wasser in erosionsgefährdeten Gebieten zurückzuhalten, um den lokalen Wasserhaushalt zu verbessern und die Schäden von Starkregenereignissen zu mindern;
- Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen KMU in der Großregion, die gemeinsam neue betriebliche Prüfungs- und Managementsysteme (z.B. digitale Systeme) einführen, die eine vernünftige und effizientere Nutzung der Ressourcen ermöglichen (z.B. Messtechniken zur Bestimmung des Material-, Energie- und Wasserverbrauchs oder der erzeugten Abfälle, sowie Verfahren für die interne Berichterstattung und Entscheidungsfindung);
- Stärkung der öffentlichen Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft, insbesondere durch die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung von Methoden zur nachhaltigen Verwertung oder Beseitigung von Haushalts-, Krankenhaus- und Bauabfällen, aber auch von Klärschlamm aus Abwasserbehandlungsanlagen.

⇒ Weitere Beispiele für Aktionen finden Sie im [Kooperationsprogramm](#).



Priorität 2: Eine sozialere Großregion, in der die europäische Säule sozialer Rechte grenzübergreifend umgesetzt wird.

SZ 4: Verbesserung der Effektivität und des inklusiven Charakters der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen durch Entwicklung sozialer Infrastruktur und Förderung der Sozialwirtschaft.

Maßnahme 1: Bessere Anpassung des Arbeitskräfteangebots an die Bedürfnisse des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts

Maßnahme 2: Grenzüberschreitende Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigung

SZ 5: Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Maßnahme 1: Stärkung und Ausweitung der grenzüberschreitenden Koordination der Aus- und Fortbildung von Erziehern/Erzieherinnen und Lehrern/Lehrerinnen, der frühkindlichen Bildung, sowie der allgemeinen primären und sekundären Bildung

Maßnahme 2: Stärkung der grenzüberschreitenden beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie des grenzüberschreitenden lebenslangen Lernens in der Großregion

Maßnahme 3: Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Großregion

SZ 6: Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Gesundheitsversorgung und Förderung der Resilienz von Gesundheitssystemen, einschließlich der Primärversorgung, sowie Förderung des Übergangs von institutioneller Betreuung zur Betreuung in der Familie und in der lokalen Gemeinschaft.

Maßnahme 1: Unterstützung der Prozesse zur Schaffung und Verbesserung eines rechtlichen und operativen Rahmens für die grenzüberschreitende Gesundheitskooperation

Maßnahme 2: Einrichtung einer Gesundheitsbeobachtungsstelle auf der Ebene der GR und grenzüberschreitende Überwachung der Bedarfe im Gesundheitsbereich

Maßnahme 3: Verbesserung der Funktionsweise der grenzüberschreitenden Gesundheitsdienste und Ausbildung von medizinischem, pflegerischem, medizinisch-sozialem und paramedizinischem Personal

SZ 7: Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen.

Maßnahme 1: Bewahren und Aufwerten des kulturellen Erbes der GR und Erleichterung der Zusammenarbeit von Künstlern und Kulturschaffenden sowie dem Publikum

Maßnahme 2: Aufbau, Stärkung und Förderung von touristischen Angeboten auf der Grundlage des kulturellen Erbes der Großregion

Maßnahme 3: Aufbau, Stärkung und Förderung von touristischen Angeboten auf der Grundlage des Naturerbes der Großregion

Maßnahme 4: Transversale und logistische Unterstützung für die Tourismusförderung des Kultur- und Naturerbes

Priorität 2: Eine sozialere Großregion, in der die europäische Säule sozialer Rechte grenzübergreifend umgesetzt wird.

Beispiele für Aktionen:

- Unterstützung des Erwerbs und der Entwicklung von Kompetenzen, insbesondere von digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit dem ökologischen und energetischen Wandel, um neue berufliche Chancen zu eröffnen. Dies betrifft sowohl die berufliche Erstausbildung als auch die berufliche Weiterbildung sowie Umschulungen;
- Optimierung und Konsolidierung der Strukturen und Instrumente der Großregion für die grenzüberschreitende Verwaltung des gemeinsamen Arbeitsmarktes, vor Ort oder in Telearbeit;
- Entwicklung engerer Verbindungen zwischen der Primar-/Sekundarbildung und der beruflichen Erstausbildung (siehe Maßnahme 2) auf grenzüberschreitender Ebene, z. B. durch Praktika oder Maßnahmen zur Berufsorientierung;
- Entwicklung von sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen, insbesondere durch die Einrichtung zweisprachiger Schulen und digitaler Instrumente;
- Entwicklung und Ausarbeitung neuer Abkommen über die grenzüberschreitende Erbringung von Gesundheits- und medizinischen Notfalldiensten oder über spezifische Aspekte in diesen Bereichen (z. B. über die Ad-hoc-Betreuung von Patienten bei Gesundheitskrisen oder über den Transport von Patienten);
- Verbesserung der Positionierung der Gesundheitssysteme der Großregion im Falle von Gesundheitskrisen oder größeren Notfällen (z.B. Planung der Zuweisung von Intensivbetten);
- Entwicklung von Strategien für Krankenhausaufenthalte und Gesundheitsversorgung oder von Impf- und Screening-Strategien;
- Entwicklung und Einrichtung von gemeinsamen Dienstleistungen speziell für Senioren, um die Alterung der Bevölkerung in der Großregion besser zu berücksichtigen und die Branchen der "Silver Economy" zu stärken;
- Erhaltung und Aufwertung von Elementen des gemeinsamen kulturellen und industriellen Erbes, die bislang nur wenig Aufmerksamkeit erhalten haben (insbesondere in ländlichen oder strukturschwachen Gebieten), und Förderung der Mobilität der Öffentlichkeit, damit sie diese Elemente entdecken kann;
- Entwicklung neuer grenzüberschreitender Angebote im Bereich Naturtourismus als Beitrag zur Attraktivität der Großregion (z.B. grenzüberschreitende Grünflächen, grenzüberschreitende Flüsse), die auf den digitalen und ökologischen Übergang und die soziale Innovation abzielen.

⇒ Weitere Beispiele für Aktionen finden Sie im Kooperationsprogramm.



Priorität 3: Eine bürgernähere Großregion, in der eine integrierte und nachhaltige Entwicklung in lokalen grenzüberschreitenden Gebieten gefördert wird

SZ 8: Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete;

Maßnahme 1: Analyse funktionaler Räume und Organisation von Dialogformaten oder partizipativen Ansätzen

Maßnahme 2: Unterstützung von integrierten Entwicklungsaktionen der bestehenden Kooperationsstrukturen

Maßnahme 3: Kapitalisierung zwischen den grenzüberschreitenden Initiativen

Priorität 3: Eine bürgernähere Großregion, in der eine integrierte und nachhaltige Entwicklung in lokalen grenzüberschreitenden Gebieten gefördert wird

Beispiele für Aktionen:

- Durchführung von Diagnosen, die auf grenzüberschreitende Funktionsbereiche, deren Entwicklungsmöglichkeiten und -herausforderungen abzielen. Diese Diagnosen ermöglichen es, die Interdependenzen zwischen Sektoren, privaten und öffentlichen Akteuren, gewinnorientierten und nicht gewinnorientierten Organisationen in Perspektive zu setzen. Diese Diagnosen dienen als Grundlage für die Entwicklung einer Interventionslogik für Kooperationsinitiativen;
- Einrichtung eines Dialogs und eines partizipativen Ansatzes mit den Interessenvertretern eines oder mehrerer grenzüberschreitender funktionaler Räume, der es ermöglicht, die Stärken, Schwächen, Chancen und Herausforderungen des funktionalen Raums hervorzuheben. Diese Dialoge und partizipativen Verfahren ermöglichen es, Ziele hervorzuheben, Aktionspläne zu entwickeln und einen Konsens über die Modalitäten der Zusammenarbeit herbeizuführen.

⇒ Weitere Beispiele für Aktionen finden Sie im Kooperationsprogramm.

Achtung - dieses PZ und das entsprechende SZ sind nicht Teil der klassischen Projektauftrufe oder der Aufrufe für Kleinprojekte.

Hierbei handelt es sich um ein spezielles Ziel, das der Zusammenarbeit auf lokaler Ebene gewidmet ist. Im Rahmen dieser Priorität hat sich das Programm dafür entschieden, Programmmittel für die Entwicklung von Projekten in sogenannten „funktionalen Räumen“ bereit zu stellen. Diese sind für die Projektgenerierung und die Projektauswahl für diesen Raum, verantwortlich.

Das Programm Interreg Großregion hat in seinem Kooperationsprogramm 9 funktionale Räume definiert. Sie verfügen über ein eigenes EFRE-Budget, um die Projekte auszuwählen, die diesem Raum zugutekommen und können selbst über den Kofinanzierungssatz pro Projekt entscheiden.

Jeder funktionale Raum wird von einer Verwaltungsstruktur betreut und diese ist verantwortlich:

- als strategische und administrative Koordination des funktionalen Raums zu fungieren;
- als alleiniger Ansprechpartner im Namen des funktionalen Raums zu fungieren;
- die Modalitäten für das Verfahren zur Einreichung und Auswahl von Projekten festzulegen;
- die Proaktive Unterstützung der Projektentwicklung und Beratung potenzieller Partner in Bezug auf den Inhalt der Projekte zu gewährleisten;
- die Prüfung der Zulässigkeit und inhaltliche Prüfung der auf der Ebene des funktionalen Raums eingereichten Projekte zu gewährleisten;
- die Organisation, die Vorbereitung und die Nachbereitung des jährlichen Projektbegleitausschusses (PBA), der für alle Projekte des funktionalen Raums gemeinsam organisiert wird zu gewährleisten;
- die Bearbeitung der von den Projekten eingereichten Anträge auf große Änderungen zu gewährleisten.

Jeder funktionale Raum besteht außerdem aus einem Auswahlgremium, das über folgende Punkte entscheidet:

- Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Einreichung und Auswahl von Projekten;
- die für die Projekte geltenden Auswahlkriterien;
- die Auswahl der zur Entscheidung vorgeschlagenen Projekte;
- den EFRE-Kofinanzierungssatz pro Projekt;
- die von den Projekten beantragten großen Änderungen;
- Abschlüsse von Projekten, die auf der Grundlage der Regeln des Programms genehmigt wurden.

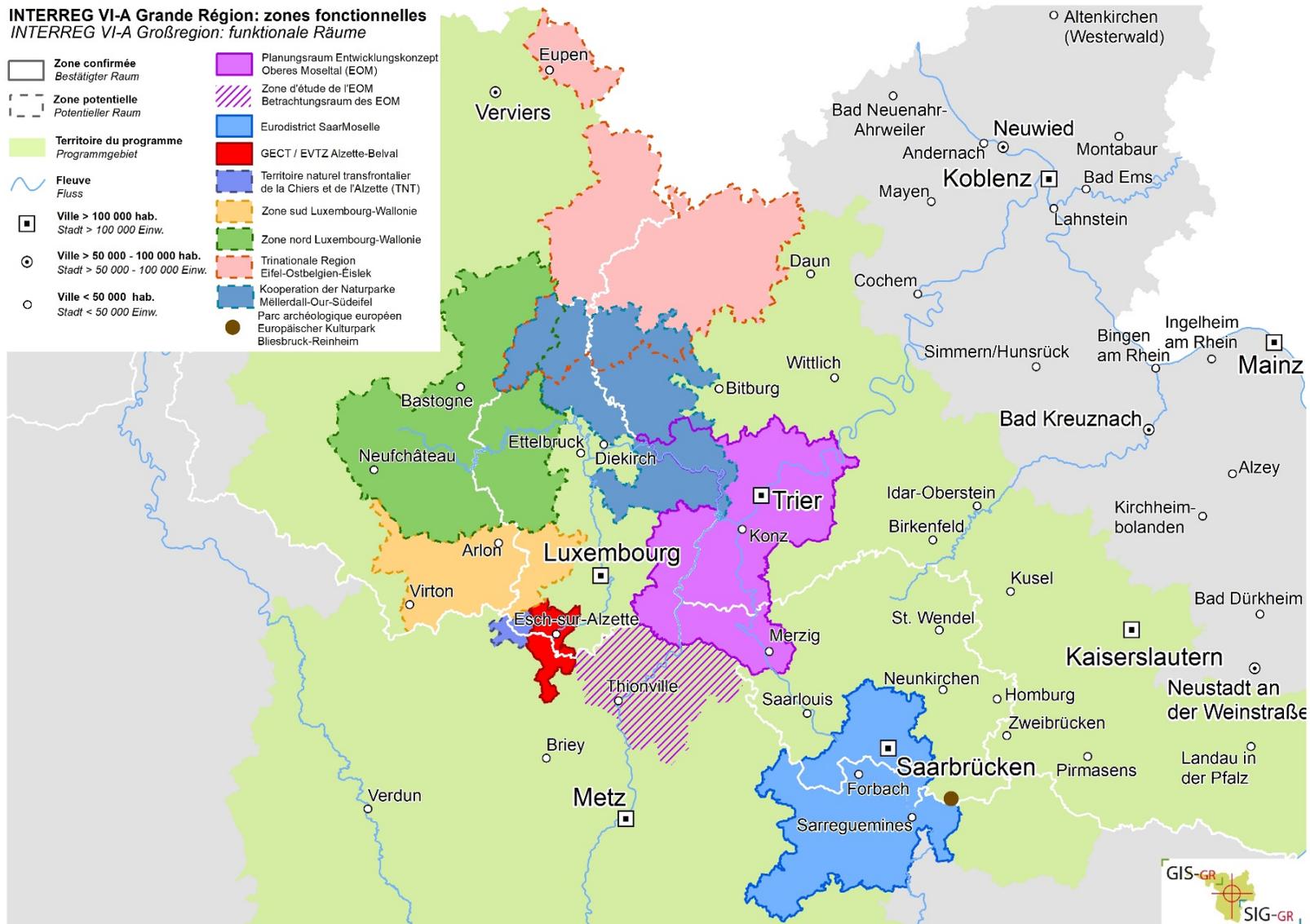
Das Einreichungsverfahren eines Projektantrags ist identisch mit dem für klassische Projekte.

Der Vorteil von funktionalen Räumen ist, dass der Verwaltungsaufwand für umzusetzende Projekte deutlich reduziert wird im Vergleich zu klassischen Projekten. Funktionale Räume organisieren in der Regel keine zweistufigen Projektaufufe, wie es bei klassischen Projekten der Fall ist, und die Verwaltungsstruktur des funktionalen Raums übernimmt insbesondere viele der mit der Projektumsetzung verbundenen Verwaltungslasten. Insbesondere übernimmt die Verwaltungsstruktur die Organisation des jährlichen Projektbegleitausschusses (PBA), die Präsentation der Fortschritte der einzelnen Projekte in ihrem Raum sowie die Erstellung der Zwischen- und Abschlussberichte zur Projektumsetzung.

Projekte in funktionalen Räumen müssen jedoch in Bezug auf alle anderen Aspekte ihrer Umsetzung dieselben Regeln einhalten wie klassische Projekte, insbesondere in Bezug auf die Finanz- und Kommunikationsregeln. Für diese Projekte gelten dieselben Prüfungs- und Kontrollregeln wie für klassische Projekte.

Im Anhang zu diesem Dokument finden Sie eine kurze Übersicht über jeden bislang bestehenden funktionalen Raum, seine Verwaltungs- und Entscheidungsstruktur sowie die Links zu den jeweiligen Webseiten.

INTERREG VI-A Grande Région: zones fonctionnelles
INTERREG VI-A Großregion: funktionale Räume





Priorität 4: Eine Großregion, die die Steuerung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verbessert und die den interkulturellen Austausch zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern fördert.

SZ9: Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Einwohnern, den Akteuren der Zivilgesellschaft und den Institutionen, insbesondere mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen.

Maßnahme 1: Aufbau von Kapazitäten im Bereich der rechtlichen und administrativen Zusammenarbeit

Maßnahme 2: Bearbeitung sektorenspezifischer rechtlicher und administrativer Hindernisse

SZ 10: Aufbau gegenseitigen Vertrauens, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bürgern.

Maßnahme 1: Kleinprojekte zur Unterstützung von gesellschaftlichen und zwischenmenschlichen Aktivitäten in der Großregion

SZ 11: weitere Maßnahmen zur Unterstützung von „Bessere Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit“

Maßnahme 1: Unterstützung bei der Umsetzung der Prioritäten des REKGR (Schéma de Développement Territorial de la Grande Région - Raumentwicklungskonzept der Großregion)

Maßnahme 2: Stärkung der funktionalen Beziehungen um eine ausgewogene räumliche Entwicklung in der GR zu erreichen

Maßnahme 3: Unterstützung von sektoralen und sektorenübergreifenden Ansätzen für die grenzüberschreitende Governance

Priorität 4: Eine Großregion, die die Steuerung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verbessert und die den interkulturellen Austausch zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern fördert.

Beispiele für Aktionen:

- Sensibilisierung der jungen Einwohner der Großregion, z. B. über ein Bildungsnetzwerk zu Themen, die den ökologischen Wandel und die nachhaltige Entwicklung betreffen, mit Schwerpunkt auf Mehrsprachigkeit;
- Einführung einer grenzüberschreitenden Strategie, die die Multimodalität im Bereich des Personenverkehrs fördert. Diese Strategie berücksichtigt die Verkehrsträger Schiene und Straße sowie "sanfte" Mobilitätsformen wie Gehen und Radfahren, Fahrgemeinschaften, Lösungen vom Typ "Park and Ride" oder "Carsharing". Diese Initiative ermöglicht die Einbeziehung von Empfehlungen zu den Modalitäten der Preisgestaltung für öffentliche Verkehrsmittel, zur Kommunikation über Umsteigemöglichkeiten und zur Überwachung der Qualität und Regelmäßigkeit des Verkehrsangebots;
- Unterstützung der Strategien zur intelligenten Spezialisierung der verschiedenen Seiten, indem die Annäherung von Forschungsinstituten und Laboratorien sowie von Organisationen, die am Innovations- und Technologietransfer beteiligt sind, ermöglicht wird;
- Verstärkte Unterstützung der Internationalisierung von Unternehmen, der Digitalisierung, der Erkennung und Entwicklung neuer Branchen, der Entstehung grenzüberschreitender Cluster in aufstrebenden Branchen und der Stärkung der grenzüberschreitenden Wertschöpfungsketten durch die Zusammenführung von Einrichtungen, die Unternehmertum, KMU, wirtschaftliche Entwicklung und Innovation unterstützen;
- Förderung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft, um grenzüberschreitende Recyclingmaßnahmen zu ermöglichen und grenzüberschreitende kurze Kreisläufe zu fördern.

⇒ Weitere Beispiele für Aktionen finden Sie im Kooperationsprogramm.

1.5. Die Verwaltungsorgane des Programms

Die Verwaltungsbehörde

Die Funktion der Verwaltungsbehörde des Programms wird von einem "Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit" (EVTZ) dem "EVTZ - Verwaltungsbehörde Programme Interreg Großregion" nach luxemburgischem Recht wahrgenommen.

Das EVTZ besteht aus zwei Mitgliedern, der Region Grand Est (Frankreich) und dem Ministerium für Wohnungsbau und Raumentwicklung (MLOGAT) des Großherzogtums Luxemburg.

Die Verwaltungsbehörde ist für die Umsetzung des Programms, dessen Verwaltung und administrative, technische und finanzielle Steuerung zuständig. Die Verwaltungsbehörde ist auch dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die verschiedenen Programmorgane die ihnen zugewiesenen Aufgaben erfüllen.

Das Gemeinsame Sekretariat

Die Verwaltungsbehörde wird bei ihrer täglichen Arbeit vom Gemeinsamen Sekretariat unterstützt, das im *Haus der Großregion* in Esch-sur-Alzette angesiedelt ist. Das Gemeinsame Sekretariat spielt eine zentrale Rolle bei der Prüfung und Überwachung der Projektumsetzung. Das Sekretariat informiert die Projekte über die europäischen Verordnungen, Regeln und Verfahren des Programms Interreg Großregion. Der federführende Partner des Projekts ist der einzige Ansprechpartner des Projekts für das Gemeinsame Sekretariat oder die Verwaltungsbehörde.

Das Gemeinsame Sekretariat nimmt unter anderem folgende Aufgaben wahr:

1. Bewerbung des Programms und Information potenzieller Begünstigter über Finanzierungsmöglichkeiten in Verbindung mit den Kontaktstellen,
2. Organisation des Verfahrens zur Einreichung von Projekten und Überprüfung der Zulässigkeit von Kurzanträgen und Langanträgen,
3. Bearbeitung von Kurzanträgen und Antragsunterlagen für Projekte und Kleinprojekte,
4. Benachrichtigung der Projekte über die im Begleitausschuss getroffenen Entscheidungen,
5. Erstellung des EFRE-Zuwendungsbescheids,
6. Überwachung der Projektumsetzung durch Analyse und Konsolidierung der Umsetzungs- und Finanzindikatoren der Projekte,
7. Überwachung der Umsetzung der Projektpartnerschaft durch die Analyse der Zwischen- und Abschlussberichte sowie die Teilnahme an Projektbegleitausschüssen,
8. Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung von Maßnahmen und der ordnungsgemäßen finanziellen Abwicklung von Projekten und Kleinprojekten, mit der Unterstützung der Kontaktstellen,
9. Prüfung der konsolidierten Mittelabrufe,
10. Abschluss von Kleinprojekten und Projekten.

Die Kontaktstellen

Die Unterstützung und Beratung der Projektpartner bei der Erarbeitung und der Durchführung von Projekten erfolgt durch die Kontaktstellen, die einen engen Kontakt zu den Projektpartnern ermöglichen.

Sie übernehmen insbesondere die folgenden Aufgaben:

1. Bewerbung des Programms und seiner thematischen Prioritäten und spezifischen Ziele,
2. Unterstützung der Entstehung von strategischen und qualitativ hochwertigen Projekten,
3. Beratung und Unterstützung der Partner bei der Ausarbeitung ihrer Anträge,
4. Begleitung, Beratung und Unterstützung der genehmigten Projekte,
5. Netzwerkarbeit auf der Ebene des grenzübergreifenden Programms.

Die Kontrollinstanz

Die Kontrollinstanz (bisher bekannt als First-Level-Kontrolle (FLK)) ist für die Verwaltungsüberprüfungen in den verschiedenen Teilgebieten verantwortlich. Die Kontrollinstanz führt eine Verwaltungsüberprüfung in Bezug auf die administrativen, finanziellen, technischen und materiellen Aspekte des Projekts auf der Grundlage der vom Partner eingereichten Belege durch.

Sie übernimmt unter anderem die folgenden Aufgaben:

- Sie überprüft die Förderfähigkeit der von den Projektpartnern eingereichten Ausgaben,
- Sie überprüft Aspekte der nachhaltigen Entwicklung, der Chancengleichheit und der Nichtdiskriminierung,
- Sie führt Verwaltungsüberprüfungen vor Ort durch und dokumentieren diese,
- Sie organisiert und halten gemeinsam mit der/den Kontaktstelle(n) ein Seminar über die finanzielle Projektumsetzung für die finanziellen- und federführenden Partner in ihren Teilgebieten ab.

Die Rechnungsführung

Die Rechnungsführung ist unter anderem verantwortlich für die Auszahlung der EFRE-Mittel an die federführenden Partner auf der Grundlage der Entscheidungen des Begleitausschusses und in Übereinstimmung mit den EFRE-Zuwendungsbescheiden sowie nach Vorlage des von der Verwaltungsbehörde bestätigten finanziellen Fortschrittsberichts. Die Rechnungsführung wird vom Ministerium für Wohnungsbau und Raumentwicklung (MLOGAT) des Großherzogtums Luxemburg ausgeübt.

Die Prüfbehörde

Die Funktion der Prüfbehörde wird von der „Inspection générale des Finances“ des Großherzogtums Luxemburg ausgeübt. Sie ist dafür verantwortlich, zu überprüfen, ob das Verwaltungs- und Kontrollsystem des Programms ordnungsgemäß funktioniert. Sie koordiniert auch die Vorhabenprüfungen, in deren Rahmen Projektprüfungen zentralisiert auf Stichprobenbasis durchgeführt werden.

Die Arbeit der Prüfbehörde wird von der Gruppe der Prüfer unterstützt, die sich aus Vertretern der Prüfbehörden der verschiedenen Teilgebiete der Großregion zusammensetzt. Die Gruppe der Prüfer kommt jährlich zusammen, um die Prüfungen der im vorangegangenen Rechnungsjahr durchgeführten Vorgänge zu besprechen.

1.6. Der Begleitausschuss, Entscheidungsgremium des Programms

Der Begleitausschuss ist das beschlussfassende Organ des Programms. Er legt die Programmstrategie fest und stellt die effektive Umsetzung des Programms sicher. Er ist auch für die Auswahl von Projekten und Kleinprojekten zuständig.

Der Begleitausschuss setzt sich aus den Programmpartnern, den Verwaltungsorganen des Programms, einem Vertreter der Europäischen Kommission sowie aus den sozioökonomischen Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zusammen.

Die Programmpartner

Das Programm Interreg Großregion 2021-2027 stützt sich auf eine Partnerschaft, die elf politische Instanzen (Programmpartner) zusammenbringt und die als einzige stimmberechtigt im Begleitausschuss sind. Gemeinsam mit den anderen Mitgliedern des Begleitausschusses sind sie für die Gestaltung der Strategie des Kooperationsprogramms verantwortlich und überwachen dessen Umsetzung.

Neben ihrer Entscheidungsbefugnis über die Programmstrategie sind die Programmpartner auch für die Auswahl der Projekte zuständig und überwachen deren Umsetzung.

Die elf Programmpartner des Interreg-Programms Großregion 2021-2027 sind:

- das Großherzogtum Luxemburg,
- die Wallonie,
- die „Fédération Wallonie Bruxelles“,
- die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens,
- die „Préfecture de la Région Grand Est“,
- die „Région Grand Est“,
- der „Conseil Départemental de Meurthe-et-Moselle“,
- der „Conseil Départemental de la Meuse“,
- der „Conseil Départemental de la Moselle“,
- das Land Rheinland-Pfalz,
- das Saarland.

Politische, grenzüberschreitende und Nichtregierungsorganisationen

Die Auswahl der Interreg-Projekte hat einen direkten Einfluss auf die Arbeit und die Diskussionen in den politischen Gremien des Gebiets. Durch die Teilnahme am Begleitausschuss des Programms können diese Informationen über den Fortschritt der einzelnen Projekte in ihre Beratungen einbeziehen.

Die ausgewählten grenzüberschreitenden Organisationen verfügen über nachgewiesenes Fachwissen in der grenzüberschreitenden Kooperation und sind in der Lage, die Auswirkungen und den grenzüberschreitenden Mehrwert der vorgeschlagenen Projekte zu bewerten. Die Auswahl der zu fördernden Projekte kann sich direkt auf die Arbeit dieser Organisationen auswirken, die als Multiplikatoren der Projektergebnisse fungieren können.

Politische, grenzüberschreitende und Nichtregierungsorganisationen können bei der Auswahl der Projekte anwesend sein, aber nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Die Europäische Kommission

Das Programm Interreg Großregion 2021-2027 wird im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung zwischen den nationalen Behörden der Mitgliedstaaten, wie Ministerien und öffentlichen Einrichtungen, und der Europäischen Kommission umgesetzt. Während die Mitgliedstaaten für die Umsetzung des größten Teils des EU-Haushalts verantwortlich sind, liegt die letztendliche Verantwortung für die Umsetzung bei der Kommission. Daher kontrolliert die Kommission streng und effektiv, wie die EU-Gelder ausgegeben werden.

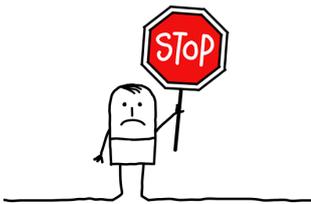
So muss die Europäische Kommission den Inhalt und die Strategie des Kooperationsprogramms sowie alle Änderungen daran genehmigen. Sie überwacht dessen Umsetzung durch die Berichterstattung über die Finanz- und Durchführungsindikatoren des Programms. Die Europäische Kommission hat ein Einsichtsrecht in alle Dokumente zur Umsetzung des Programms und kann gegebenenfalls verlangen, dass Änderungen in das Programm aufgenommen werden.

Die Europäische Kommission kann bei der Auswahl der Projekte anwesend sein, nimmt aber nicht an der Abstimmung teil.

1.7. Merkmale eines grenzüberschreitenden Projekts

Ein grenzüberschreitendes Projekt, das im Rahmen des Programms Interreg Großregion 2021-2027 förderfähig ist, muss die folgenden Merkmale aufweisen:

- ✓ Ein Interreg-Projekt besteht immer aus einer grenzüberschreitenden Partnerschaft mit **mindestens zwei Partnern** aus mindestens zwei Mitgliedsstaaten, die ihren Sitz in der Großregion haben. Eine Ausnahme besteht für Verwaltungen der Programmpartner, die ihren Sitz außerhalb des Programmgebiets haben. Grenzübergreifende Strukturen (z.B. EVTZ) sind per se antragsberechtigt.
- ✓ Das Projekt muss seinen Beitrag zur Programmstrategie klar darlegen und eindeutig zu einem **spezifischen Ziel** sowie zu den Output- und Ergebnisindikatoren des Programms beitragen.
- ✓ Das Projekt muss einen tatsächlichen **grenzüberschreitenden Mehrwert aufweisen**:
 - Seine Partner sind bestrebt, konkrete Antworten auf eine oder mehrere grenzüberschreitende Probleme zu suchen, die im Gebiet der Großregion auftreten.
 - Sie versuchen, eine gemeinsame Lösung für ein geteiltes Problem zu finden.
 - Der grenzüberschreitende Mehrwert ergibt sich aus den Auswirkungen, der Antworten auf die **Bevölkerung** und das **grenzüberschreitende Gebiet**.



Dies schließt Projekte aus, die lediglich aus der Summe von Aktionen bestehen, die auf der einen oder anderen Seite der Grenze separat durchgeführt wurden.

⚠ Achtung ⚠: Die Summe der Maßnahmen, die auf nationaler Ebene durchgeführt werden, stellt kein grenzüberschreitendes Projekt dar.

- ✓ Das Projekt zeichnet sich durch seinen innovativen Charakter aus und umfasst **Maßnahmen, die im Vergleich zu den im Rahmen früherer Interreg-Projekte geförderten Projekten neu sind**.
- ✓ Ein Interreg-Projekt zeichnet sich immer durch eine **echte grenzüberschreitende Partnerschaft aus**:
 - Es wird dank der Unterstützung aller Partner entwickelt.
 - Die Umsetzung der Maßnahmen muss gemeinsam, miteinander verknüpft und bereichsübergreifend erfolgen,
 - Die alle Partner beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Personalausstattung des Projekts,
 - Die alle Partner beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Finanzierung des Projekts,



⚠ Achtung ⚠: Die Partner müssen ihre jeweiligen technischen und finanziellen Verantwortlichkeiten durch die Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung festlegen.

- ✓ In der Regel beträgt der Durchführungszeitraum für ein Projekt **drei Jahre**. Ein Projekt kann in seinem Kurz- oder Langantrag einen anderen Durchführungszeitraum angeben.

Der Begleitausschuss entscheidet über die endgültige Dauer der Umsetzung des Projekts.

⚠ Achtung ⚠: Das Projekt kann vor der Einreichung des Antrags begonnen haben, darf aber in keinem Fall zum Zeitpunkt der offiziellen Einreichung des Kurzantrags bereits abgeschlossen sein.

Die Partner müssen die Strategie der grenzüberschreitenden Partnerschaft zur organisatorischen und finanziellen Fortführung und damit der Dauerhaftigkeit der betreffenden Maßnahmen über die EFRE-Kofinanzierung hinaus beschreiben.

- ✓ Das Projekt muss mit den Rechtsvorschriften der Europäischen Union sowie nationaler und lokaler politischer Strategien übereinstimmen. Es muss die Rechtsvorschriften für die **öffentliche Auftragsvergabe und staatliche Beihilfen einhalten**. Es muss die gemeinschaftlichen Verpflichtungen in Bezug auf **Werbung und Kommunikation einhalten**.
- ✓ Das Projekt darf für die geplanten Maßnahmen keine andere EU-Kofinanzierung erhalten. Die Kofinanzierung aus dem EFRE ergänzt die nationalen Kofinanzierungen.
- ✓ Das Projekt sollte idealerweise einen positiven Umweltbeitrag leisten, darf aber auf keinen Fall der Umwelt schaden. Das Programm wird spezifisch auf die Umweltauswirkungen des Projekts achten.

VERFAHREN ZUR EINREICHUNG, PRÜFUNG UND AUSWAHL EINES PROJEKTS

Dieses Kapitel beschreibt die verschiedenen Etappen, des Projektaufbaus und der Projektumsetzung:

- Wie sieht der Ablauf eines Interreg-Projekts aus?
- Welche Kriterien müssen in den verschiedenen Etappen - von der Projektidee über die Antragstellung, Genehmigung und Umsetzung bis hin zum Abschluss - berücksichtigt werden?

Das folgende Schema bietet einen Überblick über die verschiedenen Etappen eines Projektablaufs.



2. Allgemeines

2.1. Sprachen des Programms

Die Sprachen des Programms sind **Deutsch** und **Französisch**. Alle Unterlagen und Dokumente des Projekts müssen daher in diesen beiden Sprachen vorliegen. Auch die Projektdurchführung erfolgt in beiden Sprachen.

2.2. Datenaustauschsystem

Die beiden Schritte der Antragstellung und der anschließenden Umsetzung eines Projekts werden über das elektronische Datenaustauschsystem "JEMS" abgewickelt.

Als federführender und als finanzierender Partner eines Projekts haben Sie Zugang zu diesem System und können Ihre Daten eingeben. Die strategischen Partner haben keinen Zugang zu JEMS.

Als federführender Partner eines Projekts können Sie auch den finanziellen Projektpartnern Zugang gewähren, damit diese Sie bei der Einreichung des Kurz- oder Langantrags unterstützen können.

⚠ Achtung ⚠: Als federführender Partner sind Sie letztendlich für die Einreichung des Projekts verantwortlich. Achten Sie darauf, dass Sie den Partnern nur die Bearbeitungszugriffe gewähren, die für die erfolgreiche Einreichung des Antrags notwendig sind.

Finanzielle Projektpartner können sowohl Änderungs- als auch Lesezugriff auf das Projekt haben. Es ist ratsam, dass die gesamte Partnerschaft Lesezugriffe auf das Projekt erhält.

2.3. Das zweistufige Prüfverfahren

Das Programm Interreg Großregion 2021-2027 verwendet ein **zweistufiges Verfahren zur Prüfung von Förderanträgen**.

Dieses Verfahren ermöglicht es den Partnern, zunächst einen **Kurzantrag** mit den wichtigsten Informationen über das geplante Projekt einzureichen. Dieser wird vom Gemeinsamen Sekretariat hinsichtlich Zulässigkeit sowie Förderfähigkeit geprüft. Während einer Sitzung des Begleitausschusses, einer so genannten **"Go/No Go"-Sitzung**, geben die Programmpartner eine erste Stellungnahme zur Förderfähigkeit des Projekts ab und treffen eine Entscheidung ("Go" oder "No Go"). Die Entscheidungen über "Go" und "No Go" sind bindend. Ein Projekt, das ein "Go" erhält, wird eingeladen, einen Langantrag einzureichen, wobei die Empfehlungen der "Go/No Go"-Sitzung berücksichtigt werden sollten. Ein Projekt, das ein "No Go" erhält, wurde in seiner aktuellen Form als nicht-förderfähig eingestuft. Es kann jedoch nach einer Überarbeitung bei einem neuen Projektauftrag wieder einen Kurzantrag einreichen.

Die vollständigen Langanträge, die nach einem "Go" eingereicht werden, werden erneut vom Gemeinsamen Sekretariat sowie von den Programmpartnern und ihren Fachstellen geprüft. Der Begleitausschuss entscheidet dann über deren Förderfähigkeit.

Die Kontaktstellen stehen in jedem Teilgebiet zur Verfügung, um bei der Ausarbeitung und Einreichung Ihres Projekts zu begleiten und zu beraten.

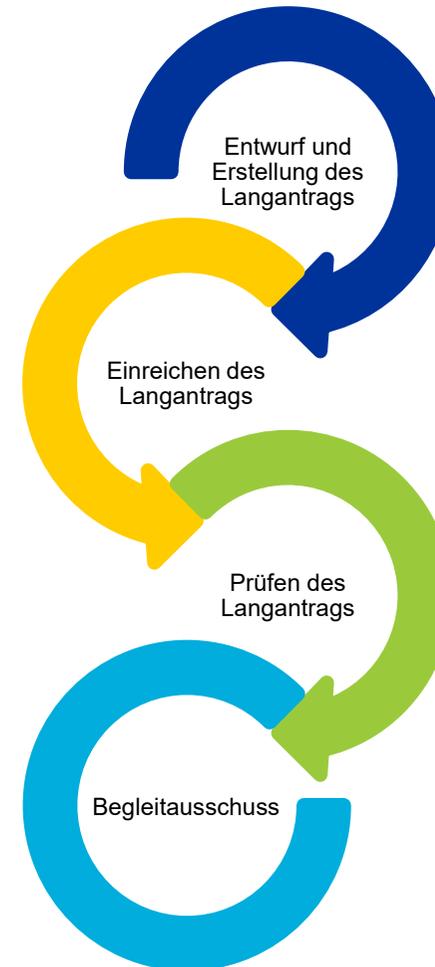
Ablaufdiagramm: vom Projektaufruf bis zur Projektauswahl

Das folgende Schema bietet einen Überblick über die verschiedenen Phasen des Prüfungsablaufs eines Projekts :

Etappe 1



Etappe 2



3. Ausarbeiten eines grenzüberschreitenden Projekts

Bei der Ausarbeitung eines Projekts wird dem federführenden Partner dringend empfohlen, sich mit der Kontaktstelle seines Teilgebiets in Verbindung zu setzen. Neben der Unterstützung bei der Ausarbeitung des Projekts und der Antragsunterlagen stehen die Kontaktstellen auch bei Schwierigkeiten zur Verfügung, die bei der Projektentwicklung oder bei der Einreichung des Projekts im IT-System auftreten können (bei IT-Problemen mit der JEMS-Plattform wenden Sie sich bitte direkt über jems@interreg-gr.lu an das JEMS-Team).

Dank ihres Netzwerks, das sich über die gesamte Großregion erstreckt, können die Kontaktstellen zusätzliche Hilfe bei der Suche nach Partnern in den verschiedenen Teilgebieten der Großregion anbieten und stellen Informationen zu den neuesten Programmentwicklungen zur Verfügung.

Die Kontaktdaten der Kontaktstellen finden Sie auf der Website des Programms: <http://www.interreg-gr.eu/de/kontaktstellen>.

3.1. Definieren und konkretisieren Sie Ihre Projektidee

Um eine erfolgreiche grenzüberschreitende Umsetzung zu gewährleisten, muss der Inhalt des Projekts von Anfang an genau festgelegt werden (Partnerschaft, Ziele, Maßnahmen und erwartete Ergebnisse).

Die erfolgreiche Umsetzung des Projekts setzt voraus, dass alle Partner ihre Kompetenzen und Mittel einbringen.

⚠ Achtung ⚠: *Die angestrebten Ergebnisse können nicht erreicht werden, wenn die Maßnahmen des Projekts unabhängig voneinander auf beiden Seiten der Grenze durchgeführt werden.*

Dies bedeutet auch, dass das Projekt die in dem betreffenden grenzübergreifenden Gebiet bestehenden **Probleme** angeht und durch die Lösungen einen **grenzübergreifenden Mehrwert** erzeugt, von dem die Bewohner und/oder das grenzübergreifende Gebiet profitieren können.

Was die **förderfähigen Themen oder Aktivitäten betrifft**, müssen Sie sicherstellen, dass Ihr Projekt einen Beitrag zur Umsetzung der Programmstrategie leistet und sich in eine Priorität und ein spezifisches Ziel einfügt. Eine der Besonderheiten des Programmperiode 2021-2027 ist die **starke Ergebnisorientierung**. Das bedeutet, dass klar festgelegt werden muss, wie die Umsetzung und die Ergebnisse des Projekts zu den mit dem im Programm angestrebten Zielen und Ergebnissen beitragen können. Hierzu dient insbesondere die Indikatorik, die für jedes Projekt definiert werden muss.

Vier Kategorien von Projekten sind zu erwarten:

- Projekte, die in **der gesamten Großregion** umgesetzt werden;
- Projekte, die **nur in einen bestimmten Teil** des Gebiets der Großregion umgesetzt werden;
- Projekte, die in den **funktionalen Räumen** umgesetzt werden, die in der thematischen Priorität Nr. 3 "Eine bürgernähere Großregion" ausgewählt wurden;
- Kleinprojekte, die in der **gesamten Großregion oder nur in einem bestimmten Teil der Großregion umgesetzt** werden.

Sie können nun genauer festlegen, in welchen Bereichen die Aktionen Ihres Projekts durchgeführt werden sollen.

3.2. Bilden Sie Ihre grenzüberschreitende Partnerschaft

Ein Interreg-Projekt besteht immer aus einer grenzüberschreitenden Partnerschaft mit mindestens zwei Partnern, die aus mindestens zwei Mitgliedsstaaten kommen, die ihren Sitz in der Großregion haben, mit Ausnahme der Verwaltungen der Programmpartner, die ihren Sitz außerhalb dieses Gebiets haben.

Eine **grenzüberschreitende Einrichtung**, d.h. eine Rechtsperson, die der Gesetzgebung eines der am Programm teilnehmenden Länder unterliegt und von Behörden oder Institutionen aus mindestens zwei dieser Länder eingerichtet wurde, kann ebenfalls förderfähig sein (z.B. EVTZ, EWIV, GBCT, Verein, usw.) Sie kann als alleinige Projektträger fungieren.

Interreg Großregion-Projekte sehen drei verschiedene Rollen von Partnern vor:

- a. **Der federführende Partner**, der die Partnerschaft auf Programmebene vertritt und eine koordinierende Rolle hat. Dieser ist auch immer finanzieller Partner;
- b. **Finanzielle Partner**, die mit einem eigenen Budget zur Umsetzung des Projekts beitragen;
- c. **Strategische Partner**, die ihr Fachwissen zur Verfügung stellen, ohne dafür EFRE-Mittel im Rahmen des Projekts zu erhalten.

Die folgenden Fragen können Ihnen helfen, die richtigen Partner zu finden:

- Über welche technischen oder wissenschaftlichen Kompetenzen sollte der potenzielle Partner verfügen?
- Verfügt der potenzielle Partner über die fachlichen und administrativen Kompetenzen, die für die erfolgreiche Durchführung des Projekts erforderlich sind?
- Welches geografische Gebiet wird durch die Aktivitäten des Partners abgedeckt (im Vergleich zum förderfähigen Gebiet des Programms)?
- Welche sich ergänzenden Kompetenzen haben die verschiedenen potenziellen Partner?
- Kann ein konkreter Synergieeffekt zwischen den verschiedenen Partnern geschaffen werden?
- Besteht ein Gleichgewicht zwischen den Partnern in Bezug auf persönliche, technische oder wissenschaftliche Ressourcen, sowie unter dem Gesichtspunkt der finanziellen Möglichkeiten und der territorialen Zuständigkeit?
- Weist jeder Partner die gleiche Motivation in Bezug auf seine Beteiligung an der Entwicklung und Umsetzung des Projekts auf?

Federführender Partner

Ein federführender Partner wird von den finanziellen Partnern, die am Projekt mitarbeiten, im gemeinsamen Einvernehmen ernannt. Er ist verantwortlich für die Projektkoordination und ist in dieser Funktion hauptverantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung des Projekts.

Der federführende Partner übernimmt **die administrative und finanzielle Koordination des Projekts** und ist der einzige Ansprechpartner des Projekts für die Programminstanzen.

Im Rahmen dieser Funktion legt der federführende Partner dem Programm den gemeinsam mit der Projektpartnerschaft erstellten Kurzantrag des Projekts sowie den gemeinsam mit der Projektpartnerschaft erstellten Langantrag über das computergestützte Datenaustauschsystem "JEMS" vor.

Darüber hinaus sieht die Funktion des federführenden Partners vor, dass er insbesondere die Umsetzung der Projektaktivitäten zwischen den verschiedenen finanziellen Partnern koordiniert, die Verbindung zwischen den Projekt- und Programmverantwortlichen herstellt und die Projektverwaltung übernimmt (Koordination der Projektbegleitausschüsse, Koordination der Erstellung der Umsetzungsberichte, Konsolidierung der Mittelabrufe der finanziellen Partner usw.).

Der federführende Partner ist über den Zuwendungsbescheid an das Programm und über die Verpflichtungserklärungen, die von den finanziellen Partnern unterzeichnet und mit dem Langantrag eingereicht werden, an seine(n) Partner gebunden.

Der federführende Partner erhält außerdem die Erstattung der EFRE-Mittel der konsolidierten Mittelabrufe nach deren Prüfung und hat die Aufgabe, den einzelnen finanziellen Partnern die ihnen zustehenden Anteile zu überweisen (finanzielle Koordination des Projekts).

Die Pflichten der finanziellen Partner gelten auch für den federführenden Partner.

Finanzielle Partner

Ein finanzieller Partner trägt zur Erreichung der Projektziele bei, indem er die erforderlichen Aktivitäten durchführt; in diesem Zusammenhang steht er in ständigem Austausch mit dem federführenden Partner und den anderen finanziellen Partnern.

Ein finanzieller Partner ist also eine Organisation, die zum Projekt beiträgt, indem sie **Mittel und anerkannte Kompetenzen** in einem bestimmten Bereich **einbringt** und dadurch einen konkreten Mehrwert bei der Durchführung des Projekts schafft. Ein finanzieller Partner nimmt direkt und auf eigene Rechnung an den geplanten Maßnahmen teil, beteiligt sich direkt an den anfallenden Kosten und profitiert von den ihm bewilligten europäischen Finanzmitteln. Er verfügt daher immer über ein eigenes **Budget**, für dessen Verwaltung und Ausführung er die Verantwortung trägt.

Die finanziellen Partner können sowohl öffentliche als auch private Strukturen sein. Das entscheidende Kriterium ist die Qualifikation des Partners in Bezug auf die Thematik des Projekts. Die Rolle des finanziellen Partners kann daher z. B. von öffentlichen Einrichtungen, Verbänden, Nichtregierungsorganisationen oder sogar Unternehmen (KMU) übernommen werden.

Für Unternehmen und Aktivitäten wirtschaftlicher Art gelten jedoch besondere Bedingungen (vgl. die Regeln für staatliche Beihilfen). Es wird empfohlen, sich vorab mit den Kontaktstellen in Verbindung zu setzen, damit diese als Vermittler zu den Stellen mit nachgewiesenem Fachwissen in diesem Bereich fungieren können.

Strategische Partner

Ein strategischer Partner ist eine Struktur, die mit dem Projekt in Verbindung steht und einen wichtigen Beitrag zu seiner Umsetzung leisten kann, z. B. durch das Einbringen von Know-how oder anerkannten Kompetenzen im Themenbereich des Projekts.

Im Gegensatz zum federführenden Partner und den finanziellen Partnern verfügt ein strategischer Partner nicht über ein projektbezogenes Budget und erhält daher keine EFRE-Kofinanzierungsmittel.

3.3. Definieren Sie die Aktionen Ihres Projekts

Sobald die Projektpartnerschaft gebildet ist, kann sie mit der gemeinsamen Festlegung der Ziele beginnen, die durch die Durchführung des Projekts erreicht werden sollen. **Für jedes Projektziel sollte ein Arbeitspaket eingerichtet werden.** Die ideale Anzahl liegt **zwischen drei und fünf** thematischen Arbeitspaketen.

△ Achtung △: Projektmanagement und Kommunikation müssen in die thematischen Arbeitspakete einbezogen werden. Sie bilden keine separaten Arbeitspakete. Im Rahmen seiner Kommunikationsstrategie muss das Projekt entscheiden, ob es die Kommunikation an die Umsetzung bestimmter Arbeitspakete binden oder die Kommunikationsaktivitäten über alle Arbeitspakete verteilen möchte. Für jedes Arbeitspaket sollte das Projekt angeben, wie es innerhalb des Projekts gehandhabt wird.

Bei der Planung der Arbeitspakete des Projekts ist es wichtig, ihre Umsetzung **sowie** die zu erreichenden Ergebnisse genau und realistisch zu definieren.

Die Umsetzung der Arbeitspakete sollte von allen Finanziellen Projektpartnern **gemeinsam** durchgeführt werden, wobei sie "Hand in Hand" arbeiten und sich gegenseitig ergänzen sollten. Wo immer möglich, sollten die verfügbaren Mittel gemeinsam genutzt werden - getrennt ausgearbeitete und durchgeführte Aktivitäten sollten vermieden werden.

Es ist auch wichtig, schon bei der Erstellung der Arbeitspakete darüber nachzudenken, wie sie später bewertet werden sollen; die Aktivitäten werden nämlich mithilfe von Output- und Ergebnisindikatoren bewertet (siehe Kapitel „Interventionslogik und Indikatoren“).

3.4. Erstellen Sie einen Budgetplan für Ihr Projekt

Jeder finanzielle Projektpartner erstellt auf der Grundlage der geplanten Aktivitäten sein eigenes Budget. Das Projektbudget sieht eine Aufteilung der Ausgaben in sechs Hauptkategorien vor:

- Personalkosten (Pauschalen basiert auf den Einheitskosten pro Teilgebiet.)
- Büro- und Verwaltungskosten (pauschal)
- Reise- und Unterbringungskosten (Pauschale)
- Kosten für die Inanspruchnahme von externem Fachwissen und Dienstleistungen
- Kosten für Ausrüstung
- Kosten für Infrastruktur und Bauarbeiten.

Hinzu kommen zwei Pauschalen:

- Kosten für die Vorbereitung von Projekten
- Kosten für den Abschluss von Projekten

Diese Pauschalen können vom Projekt nach der Genehmigung des Projekts und nach der Abhaltung des abschließenden Begleitausschusses beantragt werden.

Die im Finanzplan veranschlagten Kosten müssen durch zuverlässige und aussagekräftige Verfahren belegt werden können. Gegebenenfalls müssen die Teilnehmer in der Lage sein, auf Anfrage weitere Einzelheiten vorzulegen.

3.5. Erstellen Sie einen schlüssigen Finanzierungsplan für Ihr Projekt.

Klassische Projekte haben Anspruch auf einen maximalen EFRE-Kofinanzierungssatz von 60% (ausgenommen hiervon sind die SZ 9 und 11 die auf 57% begrenzt sind). Finanzielle Projektpartner innerhalb eines Projekts, die in Ihrem Budget Infrastrukturausgaben aufweisen, haben Anspruch auf einen maximalen EFRE-Kofinanzierungssatz von 40%. Es ist zu beachten, dass dieser Satz von 40% nicht für das Gesamtbudget des Projekts gilt, sondern nur für die finanziellen Projektpartner, die Infrastrukturausgaben haben.

⚠ Achtung ⚠: *In den funktionalen Räumen können andere Bestimmungen gelten. Die Kofinanzierungssätze in den funktionalen Räumen können die Sätze von 60% und 40% überschreiten. Ein Projekt kann jedoch niemals mehr als 80% EFRE-Kofinanzierung beantragen.*

Das Budget, das nicht von der EFRE-Kofinanzierung gedeckt wird, muss über andere Kofinanzierungen finanziert werden, und diese müssen bereits in der ersten Etappe des Antrags aufgeführt werden. Daher müssen Sie Kofinanzierungen von dritten Finanzierern an dieser Stelle zumindest beantragt haben und diese Kofinanzierungen in den Finanztabellen des Antrags angeben. Die nationalen Kofinanzierungsmittel können von den finanziellen Projektpartnern selbst aufgebracht werden (man spricht dann von Eigenmitteln), und/oder aus Kofinanzierungsmitteln einer öffentlichen oder privaten Einrichtung gebildet werden.

⚠ Achtung ⚠: Es ist möglich, dass die Bestätigung der Kofinanzierung(en) erst eintrifft, wenn das Projekt bewilligt ist. Jede Kofinanzierung muss im Finanzierungsplan des Projekts angegeben werden, auch wenn die Bestätigung(en) erst später / während der Durchführung des Projekts eintrifft/eintreffen. Es ist möglich, dass die beantragten Kofinanzierungen auch nach der Genehmigung des Projekts nicht bestätigt werden. In diesem Fall wird der Betrag der nicht erhaltenen Kofinanzierungsmittel aus den Eigenmitteln des betreffenden Partners gedeckt (siehe Erklärung zur Finanzierung aus Eigenmitteln). Der federführende Partner oder finanzielle Projektpartner kann jederzeit weitere Kofinanzierungsmittel beantragen, um diese weniger erhaltenen Mittel auszugleichen.

Als federführender Partner oder finanzieller Projektpartner müssen Sie alle Ihnen vorliegenden Bescheinigungen (Kofinanzierungserklärung und/oder Erklärung zur Finanzierung aus Eigenmitteln) Ihrem Antrag auf EFRE-Fördermittel beifügen, wenn Sie ihn in Jems einreichen.

Bei Kofinanzierungsanträgen, die bei öffentlichen Einrichtungen gestellt werden, kann die betreffende Bestätigung im Anschluss an eine mögliche Genehmigung Ihres Projekts übermittelt werden (in diesem Fall wird ein Vorbehalt aufgeführt). Wenn die nationale Kofinanzierung bei einer öffentlichen Einrichtung beantragt wird, muss diese darüber informiert werden, dass der Antrag auf Kofinanzierung im Rahmen eines Interreg-Projekts Großregion 2021-2027 erfolgt, für das auch eine EFRE-Förderung beantragt wird.

Die Kontaktstellen des Programms stehen Ihnen zur Verfügung, um Sie bei der Erstellung Ihres Finanzierungsplans und Ihres Budgets bestmöglich zu beraten.

4. Die Projektaufrufe

Das Programm veröffentlicht in regelmäßigen Abständen Projektaufrufe. Ein Projektaufruf kann eine oder mehrere thematische Prioritäten des Programms abdecken. Der Begleitausschuss ist dafür verantwortlich, die thematischen Prioritäten die finanziert werden sollen sowie die spezifischen Bedingungen für den Projektaufruf festzulegen.

Die besonderen Regeln der Projektaufrufe sind für Projekte, die einen Antrag im Rahmen des jeweiligen Projektaufrufs einreichen, bindend und beinhalten allgemein die folgenden Informationen:

- Die allgemeinen Projektbedingungen
- Die für eine Finanzierung offenen Prioritätsachsen
- Die im Rahmen des Projektaufrufs geltenden finanziellen Bedingungen
- Das im Rahmen des Projektaufrufs geltende Antragsverfahren
- Das im Rahmen des Projektaufrufs anzuwendende Prüfungsverfahren
- Das im Rahmen des Projektaufrufs geltende Verfahren für die Entscheidungsfindung und die Einlegung von Rechtsmitteln

Die Informationen zu den Projektaufrufen werden auf der Website des Programms (www.interreg-gr.eu) veröffentlicht. Diese Veröffentlichung wird zusätzlich von einer Informationskampagne begleitet, die die Priorität(en) des Aufrufs beschreibt und weitere Details zu den Kriterien für die Projektauswahl, den zu durchlaufenden administrativen Schritten und der Betreuung durch die Kontaktstellen enthält.

Der federführende Partner ist dafür verantwortlich, den Kurzantrag und den Langantrag in das "JEMS"-System einzugeben. Er kann auch Zugänge mit Lese- und Schreibrecht für die finanziellen Partner seines Projekts einrichten.

Das System " JEMS " ermöglicht es den finanziellen Partnern, in mehreren Schritten an der Zusammenstellung der einzureichenden Unterlagen zu arbeiten und Zwischenspeicherungen zu machen.

Der Jems-Leitfaden gibt einen Überblick über das technische Verfahren zur Einreichung der Antragsunterlagen.

⚠ Achtung ⚠: Bitte achten Sie darauf, die Antworten auf die Fragen in die richtigen Abschnitte einzutragen und Copy-Paste Fehler zu vermeiden. Wenn falsche Antworten in die Abschnitte eingetragen werden, könnte dies die Zulässigkeit Ihres Antrags beeinflussen.

Damit die verschiedenen Behörden in den verschiedenen Teilgebieten den Antrag beurteilen können, ist es notwendig, dass die Antworten in beiden Sprachen übereinstimmen. Andernfalls können die verschiedenen Behörden oder Ministerien Ihren Antrag nicht bewerten.

5. Die Prüfung des Kurzantrags und die Go / No Go-Entscheidung

Das Gemeinsame Sekretariat analysiert die Kurzanträge und prüft ihre Zulässigkeit. Die Bedingungen des Projektaufrufs legen die Regeln für die Einreichung für jeden Projektaufruf fest. Der federführende Partner wird unmittelbar nach dieser Prüfung über die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit des Kurzantrags informiert.

Die vom Gemeinsamen Sekretariat für zulässig erklärten Projekte werden an die Programmpartner zur Analyse und Entscheidung weitergeleitet. Das Gemeinsame Sekretariat prüft die zulässigen Kurzanträge auf der Grundlage der Bedingungen des Projektaufrufs. Am Ende dieser Prüfung findet eine **sogenannte "Go/No Go"- Sitzung** statt.

Die Go/No Go Sitzung ist die erste Etappe in der Projektauswahl. Das Ziel dieser Sitzung des Begleitausschusses besteht darin, auf der Grundlage der Auswahlkriterien, die im Programm für den jeweiligen Projektaufruf festgelegt wurden, die Projekte auszuwählen, die einen Langantrag in der zweiten Etappe des Projektaufrufs einreichen können. Die Teilnehmer der Sitzung können außerdem Anmerkungen oder Fragen formulieren, die an die federführenden Partner weitergeleitet werden.

Folgende Entscheidungen sind möglich:

- **"Go"**: Die Projektpartnerschaft wird eingeladen, einen vollständigen Langantrag einzureichen. Die während der Sitzung ausgesprochenen Empfehlungen werden dem federführenden Partner mit der "Go"-Mitteilung des Projekts übermittelt.
- **"No Go"**: In diesem Fall ist die Projektpartnerschaft nicht berechtigt, einen vollständigen Langantrag im Rahmen des betreffenden Projektaufrufs einzureichen. Die Gründe für die "No Go"-Entscheidung werden dem federführenden Partner mitgeteilt, ebenso wie mögliche Empfehlungen für eine erneute Einreichung bei einem zukünftigen Projektaufruf. Ein **"No Go"** stellt eine verbindliche Entscheidung dar.

Nach der Sitzung werden die getroffenen Entscheidungen den federführenden Partnern vom Gemeinsamen Sekretariat mitgeteilt. Ihnen wird dann empfohlen, sich an ihre jeweilige Kontaktstelle zu wenden, die ihnen eventuell erforderliche Erläuterungen zu der Entscheidung gibt und sie bei der Zusammenstellung der Antragsunterlagen für den EFRE-Zuschuss beraten kann.

6. Das vollständige Antragsdossier für den EFRE-Zuschuss

6.1. Die Vorbereitung und Einreichung des Langantrags

Nach der Entscheidung während der **"Go/NoGo"**- Sitzung legt der Begleitausschuss eine Frist fest, innerhalb derer Projekte, die ein "Go" erhalten haben, den Antrag für die 2. Etappe zusammenstellen können.

Die vollständigen Unterlagen für die 2. Etappe werden vom federführenden Partner über das "Jems"-System eingereicht. Im Anschluss an die Einreichung der endgültigen Unterlagen erhält der federführende Partner eine E-Mail-Nachricht, die den offiziellen Eingang der Unterlagen bestätigt.

Das Gemeinsame Sekretariat analysiert die Zulässigkeit des Antrags. Es prüft insbesondere **die Vollständigkeit der Dokumente, aus denen der Antrag besteht** (siehe die Besonderen Bedingungen für Ihren Projektauftrag), sowie die Vollständigkeit **aller Rubriken des Antrags**. Die Einzelheiten der vom Gemeinsamen Sekretariat für jeden Projektauftrag durchgeführten Analysen sind in den besonderen Bedingungen aufgelistet, die für jeden Projektauftrag veröffentlicht werden.

Der federführende Partner wird unmittelbar nach dieser Prüfung über die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit des Wettbewerbsantrags informiert.

6.2. Die Prüfung des Antrags auf EFRE-Fördermittel

Wenn ein Projekt vom Gemeinsamen Sekretariat für zulässig befunden wurde, wird es anschließend einer regulären Prüfung durch das Gemeinsame Sekretariat sowie einer Analyse durch andere Mitglieder des Begleitausschusses unterzogen.

Einzelheiten zu den **Auswahlkriterien** sind in den besonderen Bestimmungen des jeweiligen Projektauftrags veröffentlicht. Bitte beachten Sie das entsprechende Referenzdokument, das auf der Programm-Website veröffentlicht wurde.

6.3. Die Auswahl der Projekte durch den Begleitausschuss

Der Begleitausschuss ist dafür zuständig, die eingereichten Projekte zu analysieren und auszuwerten, mit Blick auf eine mögliche Finanzierung im Rahmen des Programms.

Der Begleitausschuss des Programms Interreg Großregion 2021-2027 setzt sich aus den Programmpartnern mit beschließender Stimme und Stimmrecht, den politischen, grenzüberschreitenden und Nichtregierungsorganisationen sowie den Akteuren der Zivilgesellschaft mit beratender Stimme und ohne Stimmrecht zusammen.

Der Begleitausschuss kann je nach Ergebnis der Prüfung des Antrags **drei Arten von Entscheidungen** treffen:

1. Projekt Genehmigung:

Ein Projekt kann vorbehaltlos genehmigt werden, wenn alle für die Vergabeentscheidung notwendigen Aspekte erfüllt sind.

2. Projekt Genehmigung unter Vorbehalt:

Ein Projekt kann "unter Vorbehalt" genehmigt werden, wenn minimale formale Aspekte noch korrigiert oder geklärt werden müssen oder zusätzliche Informationen erforderlich sind, bevor die Entscheidung über die Mittelzuweisung kommuniziert werden kann.

3. Ablehnung eines Projekts:

Eine ablehnende Entscheidung des Begleitausschusses ist immer zu begründen.

Das Gemeinsame Sekretariat informiert die federführenden Partner der Projekte per E-Mail über die Entscheidung des Begleitausschusses bezüglich der Finanzierung ihres Projekts im Rahmen des Programms. Im Falle einer Genehmigung wird die EFRE-Zuwendungsbescheid erstellt und dem federführenden Partner übermittelt. Im Falle einer Ablehnung des Projekts werden die Gründe für die Ablehnung schriftlich erläutert.

Wenn ein Projekt unter Vorbehalt genehmigt wird, weil weitere Informationen und/oder Änderungen noch ausstehen, übermittelt das Gemeinsame Sekretariat die Vorbehalte des Programms an den federführenden Partner und teilt ihm die Frist mit, innerhalb derer er auf die Vorbehalte reagieren muss.

7. Die Kriterien für die Auswahl der Projekte

Die Entscheidung, ob einem Projekt eine EU-Kofinanzierung gewährt wird, wird auf der Grundlage von Kriterien getroffen, die sicherstellen, dass alle formalen und qualitativen Anforderungen erfüllt sind. Diese Kriterien werden bei jedem Projektauftrag im Rahmen der Bedingungen des Projektauftrags veröffentlicht und gelten nur für diesen Auftrag. Außerdem bieten sie den Partnern Hilfestellung bei der Zusammenstellung ihrer Projekte.

7.1. Zulässigkeitskriterien

Jedes Projekt muss in der ersten und zweiten Etappe der Prüfung die angegebenen Zulässigkeitskriterien erfüllen.

Anhand dieser Kriterien wird geprüft ob alle erforderlichen Informationen vorliegen, damit die eingereichten Projekte unter gleichen Bedingungen geprüft werden können und bei einer etwaigen Genehmigung des Projekts alle Unterlagen vorliegen.

7.2. Auswahlkriterien

Neben der Erfüllung der zwingend vorgeschriebenen Zulässigkeitskriterien werden die Projekte auch anhand von Auswahlkriterien analysiert.

Diese Kriterien sollen es dem Gemeinsamen Sekretariat ermöglichen, Empfehlungen zur Qualität und zum Mehrwert des Projekts für das Programmgebiet abzugeben und einzuschätzen, ob das Projekt zu Lösungen der angegebenen Problematik beitragen kann

Die Prüfung durch die Partnerbehörden erfolgt parallel zur Prüfung durch das Gemeinsame Sekretariat. Die Partnerbehörden im Begleitausschuss können die Empfehlung des Gemeinsamen Sekretariats berücksichtigen, sind aber nicht verpflichtet, dieser Empfehlung zu folgen.

INTERVENTIONS- LOGIK UND INDIKATOREN

8. Allgemeine Informationen

Im Rahmen der aktuellen Förderperiode wird der Messung von Projektergebnissen und der Herstellung von Verbindungen zwischen den Projektergebnissen und den Programmzielen besondere Aufmerksamkeit gewidmet (Prinzip der Ergebnisorientierung).

So muss jedes Programm einen **Leistungsrahmen** festlegen, der es dem Programm und der Europäischen Kommission ermöglicht, die Fortschritte der Projekte während des Programmzeitraums auf der Ebene der spezifischen Ziele zu verfolgen.

Um die Fortschritte in diesem Leistungsrahmen messen zu können, müssen die Programme Outputindikatoren (RCO) und Ergebnisindikatoren (RCR) ausfüllen. Die RCOs messen den Fortschritt auf der Ebene der spezifischen Ziele und die RCR den Fortschritt auf der Ebene der Programmstrategie. Die Umsetzung der Projekte und das Erreichen der Outputindikatoren ermöglicht es dem Programm, seine Ergebnisindikatoren zu erreichen.

Outputindikator (RCO)

Die Outputindikatoren beziehen sich auf jedes Projekt, das im Rahmen des Programms gefördert wird. Sie messen die direkten Ergebnisse eines Projekts und werden verwendet, um den Beitrag des Projekts zu der Strategie des Programms zu bewerten. Jedes Projekt schätzt seinen Beitrag zu den Outputindikatoren des gewählten spezifischen Ziels und stellt eine Verbindung zu seinen erwarteten Zielen her. Die Outputindikatoren sind im Kooperationsprogramm unter dem Punkt „Indikatoren“ für jede Priorität aufgeführt.

Beispiel: RCO83 - Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne

Ergebnisindikator (RCR)

Die Ergebnisindikatoren stehen in engem Zusammenhang mit den politischen Zielen des Programms und messen somit wiederum seinen Beitrag zur Strategie der Europäischen Union. Sie beziehen sich auf die Umsetzung der Programmprioritäten im gesamten Kooperationsgebiet und ermöglichen die Messung von langfristigen Veränderungen in diesem Gebiet. Die Verwaltungsbehörde des Programms sammelt die entsprechenden Daten, um den Grad der Zielerreichung zu überwachen. Die Ergebnisindikatoren werden im Kooperationsprogramm unter dem Punkt „Indikatoren“ für jede Priorität aufgeführt.

Beispiel: RCR79 - Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne

Die Zwischenwerte müssen für die RCOs bis Ende 2024 erreicht werden, die Zielwerte müssen für die RCOs und die RCRs bis Ende 2029 erreicht werden.

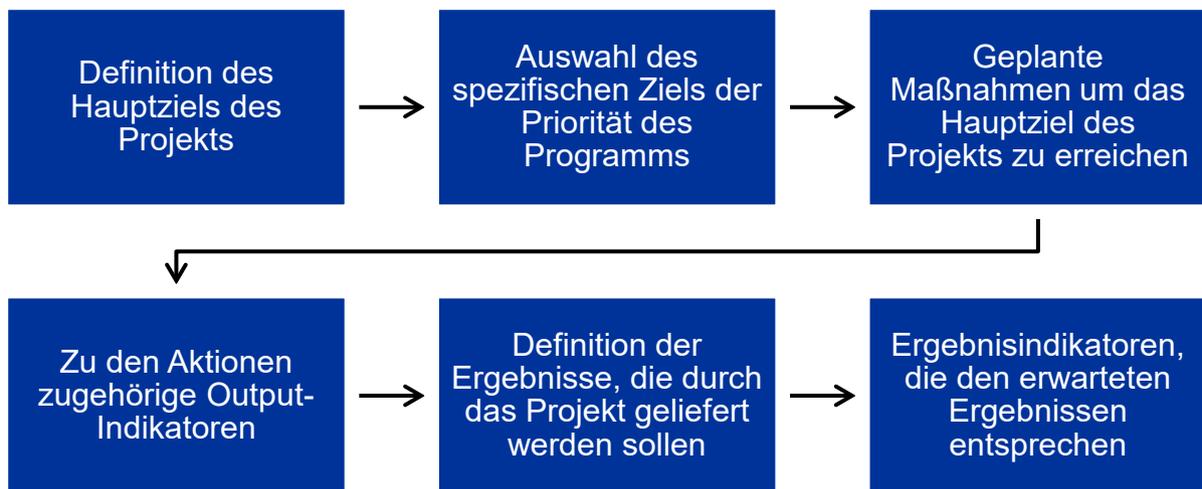
Ausführlichere Beispiele sind in den FAQs zu den Projekten enthalten. Diese sind auf der Programmwebsite zu finden - hier.

9. Verwendung von Indikatoren

Je besser die Verbindung zwischen den Projektergebnissen und den Programmzielen ausgearbeitet und klar dargestellt wird, desto erfolgreicher wird - wie die Erfahrung zeigt - die Durchführung der Projekte sein. Daher sollten die Auswahl und der Höhe der Output-Indikatoren bei der Zusammenstellung des Projekts überlegt werden.

Die Output-Indikatoren müssen spätestens in den vollständigen Antragsunterlagen für den Antrag auf EFRE-Förderung vorgelegt und bei der Festlegung der Projektziele berücksichtigt werden, um die im Programm angestrebten Ergebnisse zu erreichen. Dabei ist anzugeben, mit welchen Maßnahmen die Ziele erreicht werden sollen. Nachfolgend ein Schema, das die Beziehungen zwischen der "Projekt"- und der "Programm"-Ebene veranschaulicht.

Ein Projekt im Programm Interreg Großregion wird im Rahmen eines spezifischen Ziels entwickelt, das sich aus einer thematischen Priorität des Programms ergibt. Zwischen dem spezifischen Ziel des Programms und dem Hauptziel des Projekts muss eine logische Verbindung hergestellt werden. Es ist wichtig, die Kohärenz zwischen diesen beiden Zielen zu gewährleisten.



10. Schaffung einer Interventionslogik

Gemeinsame Herausforderungen: Vorstellung des Kontexts und der Grundlagen des Projekts

Hier geht es darum, die grenzüberschreitenden Herausforderungen darzustellen, die das Projekt angehen möchte. So muss das Projekt die Stärken und Schwächen des grenzüberschreitenden Raums im betreffenden Themengebiet sowie die Bedürfnisse, auf die das Projekt eingehen will, darstellen. Die Ausgangslage und der Kontext, auf die das Projekt eingeht und in die es sich einordnet, müssen erläutert werden, um die Relevanz des Projekts ermitteln zu können.

Besonderes Ziel des Projekts in Bezug auf das ausgewählte spezifische Ziel

Was ist das besondere Ziel des Projekts und in welchem Zusammenhang steht es mit dem spezifischen Ziel des Programms? Dieses Hauptziel des Projekts sollte spezifiziert werden und sein Beitrag, der es dem Projekt ermöglicht, das spezifische Ziel der Programmpriorität zu erreichen, sollte beschrieben werden. Gegebenenfalls kann auch der Beitrag des Projekts zu anderen spezifischen Zielen des Programms erläutert werden, der Schwerpunkt sollte jedoch auf dem gewählten spezifischen Ziel liegen.

Verbindung der Projektergebnisse mit dem Ergebnisindikator des Programms

Wie trägt das Ergebnis des Projekts dazu bei, den Ergebnisindikator des Programms zu erreichen? Hier geht es darum, die Verbindung zwischen dem erwarteten Projektergebnis und dem Ergebnisindikator des Programms herzustellen. Welche Veränderungen, die zur Erreichung des angestrebten spezifischen Programmziels beitragen, werden durch das Projekt im Kooperationsraum des Programms bewirkt?

Indikatoren des Projekts

Hier geht es darum, die direkten Ergebnisse des Projekts mit dem Output-Indikator zu verknüpfen, damit der Beitrag des Projekts zum Erreichen der Output-Indikatoren des Programms beurteilt werden kann.

11. Verfahren zur Verwendung von Output- und Ergebnisindikatoren

	Outputindikatoren	Ergebnisindikatoren
Verantwortlich für die Quantifizierung und die gerechtfertigte Nutzung der Indikatoren	Der federführende Partner (in seiner Funktion als Verantwortlicher für die Umsetzung des Projekts).	
Quelldokument	<ul style="list-style-type: none"> • Langantrag • Tabelle zur Überwachung der Projektindikatoren 	
Häufigkeit des Reportings in Jems	31. Mai und 30. November eines jeden Jahres, in dem das Projekt umgesetzt wird.	Bei Abschluss des Projekts oder ein Jahr nach Abschluss des Projekts.
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden nur die Indikatoren für die Priorität des Kooperationsprogramms ausgewählt, in die das Projekt eingebettet ist. • Die Informationen müssen präzise und realistisch sein: genaue Zahlenangaben, keine Schätzungen oder Spannen • Um die Indikatoren korrekt zu nutzen, werden die Finanzpartner gebeten, die Definitionen der einzelnen Indikatoren zu lesen, so wie sie im Kooperationsprogramm und in der folgenden Gesamtübersicht beschrieben sind. 	

12. Beschreibung und nähere Angaben zu den Output- und Ergebnisindikatoren



Priorität 1: Eine grünere Großregion, die ihre natürlichen Ressourcen und ihre biologische Vielfalt bewahrt, und die Anpassung an den Klimawandel sowie den Übergang zu einer kreislauforientierten Wirtschaft fördert

OUTPUTINDIKATOREN

Titel des Indikators	Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen
Nummer des Indikators	RCO81 ¹
JEMS-Identifikator pro spezifisches Ziel	SZ 2: GRCO-2811 und GRCO-2812
Beschreibung und nähere Angaben	<p>Der Indikator zählt die Anzahl der Teilnahmen an grenzüberschreitenden gemeinsamen Maßnahmen, die in den geförderten Projekten umgesetzt werden. Gemeinsame Maßnahmen könnten z. B. Austauschaktivitäten, Austauschbesuche, Seminare usw. umfassen.</p> <p>Die Teilnahmen beziehen sich auf Einzelpersonen. Der Indikator erfasst keine Teilnahmen an internen Treffen der Partner.</p>
Maßeinheit	Anzahl der Individuen
Beispiele	<p>Gemeinsame grenzüberschreitende Maßnahmen können organisiert werden zwischen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Akteuren der Abwasserbewirtschaftung; - Akteuren der ökologischen Landwirtschaft; - Akteuren, die in die Entwicklung grenzüberschreitender Wertschöpfungsketten eingebunden sind; - Vertretern der Zivilgesellschaft, Verbänden und öffentlichen Einrichtungen, die an der Förderung ressourcenschonender Lebens- und Verhaltensweisen arbeiten, um eine angemessene und gemeinschaftliche Nutzung von Ressourcen (durch soziale Innovation) zu unterstützen; - Akteuren, die an neuen operativen Prüfungs- und Managementsystemen arbeiten, um eine angemessene und effizientere Nutzung der Ressourcen zu ermöglichen; - KMU, die daran arbeiten Umweltauswirkungen von Produkten während des gesamten Lebenszyklus zu verringern, - usw.
Betroffene spezifische Ziele und Maßnahmen	OSP2-M1, M2
Zwischenwerte (2024)	175
Zielwerte (2029)	1.750

¹ Mit diesem Outputindikator ist in JEMS kein Ergebnisindikator verknüpft. Sie müssen außerdem einen weiteren Outputindikator auswählen, um eine Verbindung zum Ergebnisindikator herzustellen.

Titel des Indikators **Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne**

Nummer des Indikators RCO83

JEMS-Identifikator pro spezifisches Ziel SZ 1: GRCO-1831; GRCO-1832 und GRCO-1833
SZ 2: GRCO-2831 und GRCO-2832
SZ 3: GRCO-3831; GRCO-3832 und GRCO-3833

Beschreibung und nähere Angaben Der Indikator zählt die Anzahl der gemeinsamen Strategien oder Aktionspläne, die von den geförderten Projekten entwickelt werden:

- Eine gemeinsam entwickelte **Strategie** zielt darauf ab, einen gezielten Weg zur Erreichung eines zielorientierten Prozesses in einem bestimmten Bereich festzulegen;
- ein **Aktionsplan** setzt eine bestehende, gemeinsam erarbeitete Strategie in Aktionen um.

Maßeinheit Anzahl der Strategien oder Aktionspläne

Beispiele Strategien und Aktionspläne, die in den folgenden Bereichen entwickelt werden:

- nachhaltige Wasserbewirtschaftung;
- Organisation einer Multi-Level-Governance, um die Anfälligkeit für extreme Wetterereignisse zu verringern;
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anpassung an den Klimawandel;
- Förderung der ökologischen Landwirtschaft und der kurzen Vermarktungswege;
- Förderung ressourcenschonender Lebens- und Verhaltensweisen, die zu einer vernünftigen und gemeinsamen Nutzung von Ressourcen anregen;
- Recycling von Abfällen und Aufwertung von Materialien, die als nutzlos gelten (Upcycling);
- Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt;
- Nutzung der verbleibenden Freiflächen und Industriebrachen;
- Förderung der kollektiven ökologischen Gestaltung von Stadtvierteln in Grenz Nähe (Wohnfunktion) oder von Mischgebieten (Wohn- und Gewerbefunktion);
- Ermutigung von Grenzgängern, sich für öffentliche Verkehrsmittel und/oder sanfte Formen der Mobilität zu entscheiden;
- usw.

Betroffene spezifische Ziele und Maßnahmen OSP1-M1, M2, M3
OSP2-M1, M2
OSP3-M1, M2, M3

Zwischenwerte (2024) 5

Zielwerte (2029) 75

Titel des Indikators **Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen**

Nummer des Indikators RCO84

JEMS-Identifikator pro spezifisches Ziel SZ 1: GRCO-1841; GRCO-1842 und GRCO-1843
SZ 3: GRCO-3841; GRCO-3842 und GRCO-3843

Beschreibung und nähere Angaben Der Umfang einer gemeinsam entwickelten Pilotmaßnahme könnte darin bestehen, Verfahren, neue Instrumente, Werkzeuge, Experimente oder den Transfer bewährter Praktiken zu testen.

Um für diesen Indikator gezählt zu werden, muss die Pilotmaßnahme nicht nur **entwickelt**, sondern auch innerhalb des Projekts **umgesetzt werden**. Ihre Umsetzung muss bis zum Ende des Projekts abgeschlossen sein.

Maßeinheit Anzahl der Pilotmaßnahmen

Beispiele Pilotmaßnahmen, die in den folgenden Bereichen durchgeführt werden:

- Bekämpfung der Verbreitung von einheimischen oder exotischen Schädlingen;
- Verhinderung des Entstehens von Wärmeinseln;
- Schaffung grenzüberschreitender Netzwerke zwischen bestehenden Kompetenzzentren im Bereich der Klimawandelanpassung;
- Bekämpfung invasiver Arten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt auswirken;
- Förderung von Methoden der Landwirtschaft und des Weinbaus, durch die die biologische Vielfalt und Landschaftselemente erhalten werden können;
- Maßnahmen zur Begrünung von Gebäuden;
- Förderung von Fahrgemeinschaften, Bikesharing, Carsharing, Elektromobilität, Planung und Installation von Fahrradinfrastruktur, Nutzung von wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen;
- usw.

Betroffene spezifische Ziele und Maßnahmen OSP1-M1, M2, M3
OSP3-M1, M2, M3

Zwischenwerte (2024) 4

Zielwerte (2029) 58

Titel des Indikators Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen

Nummer des Indikators RCO85²

JEMS-Identifikator pro spezifisches Ziel SZ 1: GRCO-1853

Beschreibung und nähere Angaben Der Indikator zählt die Anzahl der Teilnahmen an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen. Die Teilnahmen entsprechen der **Anzahl der Teilnehmer**, die mit der Ausbildung begonnen haben. Ein gemeinsames Lernprogramm beinhaltet **den Erwerb von Wissen** zu einem bestimmten Thema und die Schulung von Teilnehmern über mehrere Sitzungen hinweg. Eine einzelne interne Veranstaltung/ein Treffen/eine Sitzung, bei der Informationen an ein Publikum weitergegeben werden, sollte nicht als Ausbildungsprogramm betrachtet werden.

Die Doppelzählung von Teilnehmer an mehr als einem Ausbildungsprogramm, das von demselben Projekt organisiert wird, ist auszuschließen.

Maßeinheit Anzahl der Individuen

Beispiele Schulungen, die im Rahmen der Bildung im Bereich der Anpassung an den Klimawandel durchgeführt werden.

Betroffene spezifische Ziele und Maßnahmen OSP1-M3

Zwischenwerte (2024) 60

Zielwerte (2029) 500

² Mit diesem Outputindikator ist in JEMS kein Ergebnisindikator verknüpft. Sie müssen außerdem einen weiteren Outputindikator auswählen, um eine Verbindung zum Ergebnisindikator herzustellen.

Titel des Indikators **Gemeinsam entwickelte Lösungen**

Nummer des Indikators RCO116

JEMS-Identifikator pro spezifisches Ziel SZ 2: GRCO-21161 und GRCO-21162
SZ 3: GRCO-31161; GRCO-31162 und GRCO-31163

Beschreibung und nähere Angaben Der Indikator zählt gemeinsam entwickelte Lösungen, die von den geförderten Projekten umgesetzt werden. Die Reichweite einer gemeinsamen Lösung könnte darin bestehen, eine gemeinsame Schwierigkeit zu identifizieren und diese gemeinsam zu lösen.

Jedes geförderte Projekt sollte eine Antwort, eine Lösung oder einen Lösungsansatz vorschlagen. Die Problemstellung muss im Rahmen einer Bestandsaufnahme zu Beginn des Projekts eindeutig festgelegt und als solche aufgelistet werden, um angerechnet werden zu können.

Maßeinheit Anzahl der Lösungen

Beispiele Lösungen, die in den folgenden Bereichen entwickelt werden:

- Einführung neuer Technologien und Verfahren zur Abwasserbehandlung;
- Verwertung oder nachhaltige Beseitigung verschiedener Abfallkategorien;
- Wiederansiedlung von bedrohten oder rückläufigen Tier- und Pflanzenarten;
- Schaffung von städteübergreifenden Grünflächen;
- Ermutigung von Grenzgänger, sich für öffentliche Verkehrsmittel zu entscheiden;
- usw.

Betroffene spezifische Ziele und Maßnahmen OSP2-M1, M2
OSP3-M1, M2, M3

Zwischenwerte (2024) 1

Zielwerte (2029) 28

ERGEBNISINDIKATOREN

Titel des Indikators	Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne
Nummer des Indikators	RCR79
JEMS-Identifikator pro spezifisches Ziel	SZ 1: GRCR-1791; GRCR-1792 und GRCR-1793 SZ 2: GRCR-2791 und GRCR-2792 SZ 3: GRCR-3791; GRCR-3792 und GRCR-3793
Beschreibung und nähere Angaben	<p>Der Indikator zählt die Anzahl der gemeinsamen Strategien oder Aktionspläne, die im Rahmen des unterstützten Projekts entwickelt und von den Organisationen innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Projekts umgesetzt wurden. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung über diesen Indikator muss die Umsetzung der gemeinsamen Strategie oder des Aktionsplans noch nicht abgeschlossen sein, sie muss aber tatsächlich begonnen haben. Die Organisationen können direkte Projektpartner des unterstützten Projekts sein oder auch nicht.</p> <p>Weitere Informationen zum Begriff „Strategien und Aktionspläne“ sind unter dem Indikator RCO83 zu finden.</p>
Maßeinheit	Anzahl der Strategien und Aktionspläne
Beispiele	<ul style="list-style-type: none">- Abschluss formalisierter grenzüberschreitender Vereinbarungen- Zusammenarbeit zwischen Naturparks
Betroffene spezifische Ziele und Maßnahmen	OSP1-M1, M2, M3 OSP2-M1, M2 OSP3-M1, M2, M3
Zielwerte (2029)	39

Titel des Indikators Von Organisationen aufgegriffene bzw. entwickelte Lösungen

Nummer des Indikators RCR104

JEMS-Identifikator pro spezifisches Ziel SZ 2: GRCR-21041 und GRCR-21042
SZ 3: GRCR-31043

Beschreibung und nähere Angaben Der Indikator zählt die Anzahl der Lösungen, die keine rechtlichen oder administrativen Lösungen sind, die von den geförderten Projekten entwickelt und während der Projektumsetzung oder innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Projekts übernommen oder erweitert werden.
Die Organisation, die die im Rahmen des Projekts entwickelten Lösungen übernimmt, kann ein Projektpartner sein oder auch nicht. Die Übernahme/Skalierung sollte von den übernehmenden Organisationen z. B. in Strategien, Aktionsplänen usw. dokumentiert werden.

Maßeinheit Anzahl der Lösungen

Beispiele

- Einsatz neuer Technologien;
- Durchführung von Investitionen mit grenzüberschreitender Bedeutung im Zusammenhang mit der Wasserversorgung;
- usw.

Betroffene spezifische Ziele und Maßnahmen OSP2-M1, M2
OSP3-M3

Zielwerte (2029) 8



Priorität 2: Eine sozialere Großregion, in der die europäische Säule sozialer Rechte grenzübergreifend umgesetzt wird

OUTPUTINDIKATOREN

Titel des Indikators	Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen
Nummer des Indikators	RCO81 ³
JEMS-Identifikator pro spezifisches Ziel	SZ 6: GRCO-6813
Beschreibung und nähere Angaben	<p>Der Indikator zählt die Anzahl der Teilnahmen an grenzüberschreitenden gemeinsamen Maßnahmen, die in den geförderten Projekten umgesetzt werden. Gemeinsame Maßnahmen könnten z. B. Austauschaktivitäten, Austauschbesuche, Seminare usw. umfassen.</p> <p>Die Teilnahmen beziehen sich auf Einzelpersonen. Der Indikator erfasst keine Teilnahmen an internen Treffen der Partner.</p>
Maßeinheit	Anzahl der Individuen
Beispiele	<p>Gemeinsame grenzüberschreitende Maßnahmen können in den folgenden Bereichen organisiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- gemeinsame Notfallübungen;- gemeinsame Aktionen zur Gesundheitsprävention;- Sprachtrainings;- usw.
Betroffene spezifische Ziele und Maßnahmen	OSP6-M3
Zwischenwerte (2024)	75
Zielwerte (2029)	750

³ Mit diesem Outputindikator ist in JEMS kein Ergebnisindikator verknüpft. Sie müssen außerdem einen weiteren Outputindikator auswählen, um eine Verbindung zum erwarteten Ergebnis herzustellen.

Titel des Indikators **Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne**

Nummer des Indikators RCO83

JEMS-Identifikator pro spezifisches Ziel SZ 4: GRCO-4832
SZ 6: GRCO-6831
SZ 7: GRCO-7831; GRCO-7832; GRCO-7833 und GRCO-7834

Beschreibung und nähere Angaben Der Indikator zählt die Anzahl der gemeinsamen Strategien oder Aktionspläne, die von den geförderten Projekten entwickelt werden:

- Eine gemeinsam entwickelte **Strategie** zielt darauf ab, einen gezielten Weg zur Erreichung eines zielorientierten Prozesses in einem bestimmten Bereich festzulegen;
- ein **Aktionsplan** setzt eine bestehende, gemeinsam erarbeitete Strategie in Aktionen um.

Maßeinheit Anzahl der Strategien oder Aktionspläne

Beispiele Strategien und Aktionspläne, die in den folgenden Bereichen entwickelt werden:

- Entwicklung spezifischer Kompetenzen in den Unternehmen der Großregion zur Unterstützung von Schlüsselsektoren der Wirtschaft sowie von regionalen Innovationsstrategien und Berufen, in denen ein Arbeitskräftemangel herrscht;
- Verbesserung der Fähigkeit der Gesundheitssysteme in der Großregion auf gesundheitsbezogene Krisensituationen oder schwere Notfälle zu reagieren;
- Organisation und Stärkung des Zugangs zu Kultur, um ein Gefühl der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen grenzüberschreitenden Raum zu entwickeln;
- Identifizierung und gemeinsame Tourismusförderung von grenzüberschreitenden Routen zwischen gemeinsamen Sehenswürdigkeiten und Kulturdenkmälern der Großregion;
- Verbesserung der Kohärenz des Angebots im Bereich des Naturtourismus;
- Aufbau und Durchführung eines gemeinsamen territorialen Kultur- und Tourismusmarketings.

Betroffene spezifische Ziele und Maßnahmen OSP4-M2
OSP6-M1
OSP7-M1, M2, M3, M4

Zwischenwerte (2024) 1

Zielwerte (2029) 39

Titel des Indikators **Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen**

Nummer des Indikators RCO84⁴

JEMS-Identifikator pro spezifisches Ziel SZ 6: GRCO-6842 und GRCO-6843

Beschreibung und nähere Angaben Der Umfang einer gemeinsam entwickelten Pilotmaßnahme könnte darin bestehen Verfahren, neue Instrumente, Werkzeuge, Experimente oder den Transfer bewährter Praktiken zu testen.

Um für diesen Indikator gezählt zu werden, muss die Pilotmaßnahme nicht nur **entwickelt**, sondern auch innerhalb des Projekts **umgesetzt werden**. Ihre Umsetzung muss bis zum Ende des Projekts abgeschlossen sein.

Maßeinheit Anzahl der Pilotmaßnahmen

Beispiele Pilotmaßnahmen, die in den folgenden Bereichen durchgeführt werden:

- Umsetzung einer grenzüberschreitenden Gesundheitsbeobachtungsstelle;
- Einrichtung eHealth, insbesondere in lokalen Gesundheitseinrichtungen, Pflegeheimen und Krankenhäusern;
- Einrichtung einer gemeinsamen Akademie für die zweisprachige Ausbildung in Pflegeberufen.

Betroffene spezifische Ziele und Maßnahmen OSP6-M2, M3

Zwischenwerte (2024) 0

Zielwerte (2029) 6

⁴ Mit diesem Outputindikator ist in JEMS kein Ergebnisindikator verknüpft. Sie müssen außerdem einen weiteren Outputindikator auswählen, um eine Verbindung zum Ergebnisindikator herzustellen.

Titel des Indikators **Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen**

Nummer des Indikators RCO85

JEMS-Identifikator pro spezifisches Ziel SZ 4: GRCO-4851 und GRCO-4852
SZ 5: GRCO-5852

Beschreibung und nähere Angaben Der Indikator zählt die Anzahl der Teilnahmen an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen. Die Teilnahmen entsprechen der **Anzahl der Teilnehmer**, die mit der Ausbildung begonnen haben. Ein gemeinsames Lernprogramm beinhaltet **den Erwerb von Wissen** zu einem bestimmten Thema und die Schulung von Teilnehmern über mehrere Sitzungen hinweg. Eine einzelne interne Veranstaltung/ein Treffen/eine Sitzung, bei der Informationen an ein Publikum verbreitet werden, sollte nicht als Ausbildungsprogramm betrachtet werden.

Die Doppelzählung von Teilnehmer an mehr als einem Ausbildungsprogramm, das von demselben Projekt organisiert wird, sollte ausgeschlossen werden.

Maßeinheit Anzahl der Individuen

Beispiele Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen in den folgenden Bereichen:

- Sprachunterricht;
- Berufliche Erstausbildung und Weiterbildung zum Erwerb digitaler Kompetenzen und im Zusammenhang mit dem ökologischen und energetischen Wandel;
- Ausbildung, die auf die spezifischen Kompetenzen in den Unternehmen der Großregion abzielt;
- Grenzüberschreitende digitale Ausbildungen.

Betroffene spezifische Ziele und Maßnahmen OSP4-M1, M2
OSP5-M2

Zwischenwerte (2024) 460

Zielwerte (2029) 4.600

Titel des Indikators **Grenzübergreifend kooperierende Organisationen**

Nummer des Indikators RCO87⁵

JEMS-Identifikator pro spezifisches Ziel SZ 4: GRCO-4871
SZ 5: GRCO-5871; GRCO-5872 und GRCO-5873
SZ 6: GRCO-6871 und GRCO-6872
SZ 7: GRCO-7871; GRCO-7872; GRCO-7873 und GRCO-7874

Beschreibung und nähere Angaben Der Indikator zählt Organisationen, die offiziell an dem Projekt beteiligt sind. Organisationen sind juristische Personen, die an der Umsetzung des Projekts beteiligt sind, und die Zusammenarbeit sollte auf einer **strukturierten Vereinbarung** zwischen den Projektteilnehmern basieren (EFRE-Zuwendungsbescheid und seine Anhänge). Alle Projektpartner (federführend, finanziell und strategisch) müssen erfasst werden.

Maßeinheit Anzahl der Organisationen

Beispiele Organisationen, die im Rahmen der geförderten Projekte zusammenarbeiten:
- Federführender Partner;
- Finanzielle(r) Partner;
- Strategische(r) Partner.

Betroffene spezifische Ziele und Maßnahmen OSP4-M1
OSP5-M1, M2, M3
OSP6-M1, M2
OSP7-M1, M2, M3, M4

Zwischenwerte (2024) 39

Zielwerte (2029) 424

⁵ Mit diesem Outputindikator ist in JEMS kein Ergebnisindikator verknüpft. Sie müssen außerdem einen weiteren Outputindikator auswählen, um eine Verbindung zum Ergebnisindikator herzustellen.

Titel des Indikators **Gemeinsam entwickelte Lösungen**

Nummer des Indikators RCO116⁶

JEMS-Identifikator pro spezifisches Ziel SZ 5: GRCO-51161; GRCO-51162 und GRCO-51163
SZ 6: GRCO-61162 und GRCO-61163
SZ 7: GRCO-71161 und GRCO-71163

Beschreibung und nähere Angaben Der Indikator zählt gemeinsam entwickelte Lösungen, die von den geförderten Projekten umgesetzt werden. Die Reichweite einer gemeinsamen Lösung könnte darin bestehen, eine gemeinsame Schwierigkeit zu identifizieren und diese gemeinsam zu lösen.

Jedes geförderte Projekt sollte eine Antwort, eine Lösung oder einen Lösungsansatz vorschlagen. Diese müssen im Rahmen einer Bestandsaufnahme zu Beginn des Projekts eindeutig festgelegt und als solche aufgelistet werden, um angerechnet werden zu können.

Maßeinheit Anzahl der Lösungen

Beispiele Lösungen, die in den folgenden Bereichen entwickelt werden:

- Einführung digitaler Instrumente für den Erwerb sprachlicher und interkultureller Kompetenzen;
- Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität von Lernenden im Rahmen der beruflichen Erstausbildung;
- Einrichtung gemeinsamer (insbesondere digitaler) Studiengänge zwischen Hochschuleinrichtungen und Entwicklung von Praktikumsangeboten in Unternehmen;
- Einrichtung einer grenzüberschreitenden Gesundheitsbeobachtungsstelle;
- Entwicklung und Einführung gemeinsamer Dienstleistungen speziell für Senioren;
- Schaffung gemeinsamer kultureller Angebote für ein breites Publikum, insbesondere für kulturferne Bevölkerungsgruppen, um die grenzüberschreitende Mobilität des Publikums zu erhöhen;
- Einrichtung von Touristenrouten;
- usw.

Betroffene spezifische Ziele und Maßnahmen OSP5-M1, M2, M3
OSP6-M2, M3
OSP7-M1, M3

Zwischenwerte (2024) 2

Zielwerte (2029) 40

⁶ Mit diesem Outputindikator ist in JEMS kein Ergebnisindikator verknüpft. Sie müssen außerdem einen weiteren Outputindikator auswählen, um eine Verbindung zum Ergebnisindikator herzustellen.

Titel des Indikators **Lösungen für grenzübergreifende rechtliche oder administrative Hindernisse**

Nummer des Indikators RCO117

JEMS-Identifikator pro spezifisches Ziel SZ 5: GRCO-51171

Beschreibung und nähere Angaben Der Indikator zählt die ermittelten Lösungen zur Lösung/Minderung rechtlicher oder administrativer Hindernisse, die die Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit behindern. Rechtliche oder administrative Hindernisse beziehen sich auf Regeln, Gesetze oder Verwaltungsverfahren, die das tägliche Leben und die Entwicklung von Grenzregionen behindern.

Maßeinheit Anzahl der Lösungen

Beispiele Lösungen, die in den folgenden Bereichen entwickelt werden:

- Entwicklung gemeinsamer Leitlinien für die Finanzierung und den Bau von grenzüberschreitenden Bildungsinfrastrukturen;
- Entwicklung gemeinsamer Leitlinien für den täglichen Betrieb der grenzüberschreitenden Bildungsinfrastruktur.

Betroffene spezifische Ziele und Maßnahmen OSP5-M1

Zwischenwerte (2024) 0

Zielwerte (2029) 2

ERGEBNISINDIKATOREN

Titel des Indikators	Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne
Nummer des Indikators	RCR79
JEMS-Identifikator pro spezifisches Ziel	SZ 4: GRCR-4792 SZ 6: GRCR-6791 SZ 7: GRCR-7791; GRCR-7792; GRCR-7793 und GRCR-7794
Beschreibung und nähere Angaben	<p>Der Indikator zählt die Anzahl der gemeinsamen Strategien oder Aktionspläne, die im Rahmen des unterstützten Projekts entwickelt und von den Organisationen innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Projekts umgesetzt wurden. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung über diesen Indikator muss die Umsetzung der gemeinsamen Strategie oder des Aktionsplans noch nicht abgeschlossen sein, sie muss aber tatsächlich begonnen haben. Die Organisationen können direkte Projektpartner des unterstützten Projekts sein oder auch nicht.</p> <p>Weitere Informationen zum Begriff „Strategien und Aktionspläne“ sind unter dem Indikator RCO83 zu finden.</p>
Maßeinheit	Anzahl der Strategien und Aktionspläne
Beispiele	<ul style="list-style-type: none">- Abschluss formalisierter grenzüberschreitender Vereinbarungen;- neue Rahmenvereinbarungen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Gesundheitssysteme in der Großregion.
Betroffene spezifische Ziele und Maßnahmen	OSP4-M2 OSP6-M1 OSP7-M1, M2, M3, M4
Zielwerte (2029)	24

Titel des Indikators **Abschlüsse in gemeinsamen Ausbildungsprogrammen**

Nummer des Indikators RCR81

JEMS-Identifikator pro spezifisches Ziel SZ 4: GR CR-4811 und GR CR-4812
SZ 5: GR CR-5812

Beschreibung und nähere Angaben Der Indikator zählt die Anzahl der **Teilnehmer, die** gemeinsame Ausbildungen **abschließen**, die von geförderten Projekten organisiert werden. Die Absolvierung muss durch eine Abschlussbescheinigung / einen Titel / ein Diplom des Kurses dokumentiert werden. Die Doppelzählung von Teilnehmern an mehr als einem von demselben Projekt organisierten Ausbildungsprogramm ist ausgeschlossen.

Maßeinheit Anzahl der Individuen

Beispiele Anzahl der Teilnehmer an den unter dem Indikator RCO85 dargestellten Ausbildungen.

Betroffene spezifische Ziele und Maßnahmen OSP4-M1, M2
OSP5-M2

Zielwerte (2029) 3.350

Titel des Indikators **Grenzüberschreitende rechtliche oder administrative Hindernisse, die abgeschwächt oder beseitigt wurden**

Nummer des Indikators RCR82

JEMS-Identifikator pro spezifisches Ziel SZ 5: GRRCR-5821

Beschreibung und nähere Angaben Der Indikator zählt die ermittelten Lösungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die darauf abzielen, rechtliche oder administrative Hindernisse zu lösen/abzuschwächen.

Maßeinheit Anzahl der abgeschwächten oder beseitigten Hindernisse

Beispiele Annahme binationaler oder multinationaler Ausbildungsabkommen.

Betroffene spezifische Ziele und Maßnahmen OSP5-M1

Zielwerte (2029) 1

Titel des Indikators **Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten**

Nummer des Indikators RCR84

JEMS-Identifikator pro spezifisches Ziel SZ 6: GRRCR-6842

Beschreibung und nähere Angaben Der Indikator zählt Organisationen, die die Zusammenarbeit **für mindestens ein Jahr nach Abschluss** eines Projekts fortsetzen. Organisationen sind juristische Personen, die an der Umsetzung des Projekts beteiligt sind, und die Zusammenarbeit sollte auf einer **strukturierten Vereinbarung** zwischen den Projektteilnehmern basieren (EFRE-Zuwendungsbescheid und seine Anhänge). Alle Projektpartner (federführend, finanziell und strategisch) müssen gezählt werden.

Maßeinheit Anzahl der Organisationen

Beispiele Organisationen, die im Rahmen der interregionalen Gesundheitsbeobachtungsstelle zusammenarbeiten.

Betroffene spezifische Ziele und Maßnahmen OSP6-M2

Zielwerte (2029) 34

Titel des Indikators Von Organisationen übernommene Lösungen

Nummer des Indikators RCR104

JEMS-Identifikator pro spezifisches Ziel SZ 5: GRRCR-51041 und GRRCR-51043
SZ 6: GRRCR-61042 und GRRCR-61043
SZ 7: GRRCR-71041 und GRRCR-71043

Beschreibung und nähere Angaben Der Indikator zählt die Anzahl der Lösungen, die keine rechtlichen oder administrativen Lösungen sind, die von den geförderten Projekten entwickelt und während der Projektumsetzung oder innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Projekts übernommen oder erweitert werden.
Die Organisation, die die im Rahmen des Projekts entwickelten Lösungen übernimmt, kann ein Projektpartner sein oder auch nicht. Die Übernahme/Skalierung sollte von den übernehmenden Organisationen z. B. in Strategien, Aktionsplänen usw. dokumentiert werden.

Maßeinheit Anzahl der Lösungen

Beispiele Die angenommenen Lösungen können die folgenden Bereiche betreffen:

- Entwicklung von Praktikumsangeboten in Unternehmen;
- Umsetzung einer grenzüberschreitenden Gesundheitsbeobachtungsstelle;
- gemeinsame Nutzung von Fachwissen und Ausrüstung durch Krankenhäuser;
- Unterstützung von Mobilitätsprogrammen für Künstler und Kulturschaffende aus der Großregion, die ihnen einen Aufenthalt in einem anderen Teilgebiet des Kooperationsraums ermöglichen;
- Einrichtung von Touristenrouten.

Betroffene spezifische Ziele und Maßnahmen OSP5-M1, M3
OSP6-M2, M3
OSP7-M1, M3

Zielwerte (2029) 20



Priorität 3: Eine bürgernähere Großregion, in der eine integrierte und nachhaltige Entwicklung in lokalen grenzüberschreitenden Gebieten gefördert wird

OUTPUTINDIKATOREN

Titel des Indikators von Projekten im Rahmen von Strategien für integrierte territoriale Entwicklung betroffene Bevölkerung

Nummer des Indikators RCO74⁷

JEMS-Identifikator pro spezifisches Ziel SZ 8: GRCO-8742

Beschreibung und nähere Angaben Der Indikator misst die Wohnbevölkerung, die von der integrierten Strategie betroffen ist, in deren Rahmen die Projekte gefördert werden.

Maßeinheit Anzahl der Individuen

Beispiele Die von Projekten in den ausgewählten funktionalen Räumen erfasste Bevölkerung wird auf der Grundlage der 9 Strategien berechnet, die für eine Förderung in Frage kommen. Der Zwischenwert basiert auf den 3 funktionalen Räumen, die im Kooperationsprogramm genannt werden.

Betroffene spezifische Ziele und Maßnahmen OSP8-M2

Zwischenwerte (2024) 650.000

Zielwerte (2029) 1.400.000

⁷ Mit diesem Outputindikator ist in JEMS kein Ergebnisindikator verknüpft. Sie müssen außerdem einen weiteren Outputindikator auswählen, um eine Verbindung zum Ergebnisindikator herzustellen.

Titel des Indikators **Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne**

Nummer des Indikators RCO83

JEMS-Identifikator pro spezifisches Ziel SZ 8: GRCO-8742

Beschreibung und nähere Angaben Der Indikator zählt die Anzahl der gemeinsamen Strategien oder Aktionspläne, die von den geförderten Projekten entwickelt werden:

- Eine gemeinsam entwickelte **Strategie zielt darauf ab, einen** gezielten Weg zur Erreichung eines zielorientierten Prozesses in einem bestimmten Bereich festzulegen;
- ein **Aktionsplan** setzt eine bestehende, gemeinsam erarbeitete Strategie in Aktionen um.

Maßeinheit Anzahl der Strategien oder Aktionspläne

Beispiele Strategien und Aktionspläne, die in den folgenden Bereichen entwickelt werden:

- Durchführung von Diagnosen in funktionalen, miteinander verflochtenen Räumen, um deren Entwicklungsmöglichkeiten und -herausforderungen sowie sektorale Herausforderungen zu analysieren;
- Organisation von Dialogen und partizipativen Ansätzen mit den Interessengruppen in einem oder mehreren grenzüberschreitenden funktionalen Räumen.

Betroffene spezifische Ziele und Maßnahmen OSP8-M1

Zwischenwerte (2024) 0

Zielwerte (2029) 5

Titel des Indikators	Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen
Nummer des Indikators	RCO84 ⁸
JEMS-Identifikator pro spezifisches Ziel	SZ 8: GRCO-8842
Beschreibung und nähere Angaben	<p>Der Umfang einer gemeinsam entwickelten Pilotmaßnahme könnte darin bestehen, Verfahren, neue Instrumente, Werkzeuge, Experimente oder den Transfer bewährter Praktiken zu testen.</p> <p>Um für diesen Indikator gezählt zu werden, muss die Pilotmaßnahme nicht nur entwickelt, sondern auch innerhalb des Projekts umgesetzt werden. Ihre Umsetzung muss bis zum Ende des Projekts abgeschlossen sein.</p>
Maßeinheit	Anzahl der Pilotmaßnahmen
Beispiele	Pilotmaßnahmen, die von Kooperationsstrukturen für die integrierte Entwicklung funktionaler Räume durchgeführt werden.
Betroffene spezifische Ziele und Maßnahmen	OSP8-M2
Zwischenwerte (2024)	6
Zielwerte (2029)	16

⁸ Mit diesem Outputindikator ist in JEMS kein Ergebnisindikator verknüpft. Sie müssen außerdem einen weiteren Outputindikator auswählen, um eine Verbindung zum Ergebnisindikator herzustellen.

Titel des Indikators **Grenzübergreifend kooperierende Organisationen**

Nummer des Indikators RCO87⁹

JEMS-Identifikator pro spezifisches Ziel SZ 8: GRCO-8871 und GRCO-8873

Beschreibung und nähere Angaben Der Indikator zählt Organisationen, die offiziell an dem Projekt beteiligt sind. Organisationen sind juristische Personen, die an der Umsetzung des Projekts beteiligt sind. Die Zusammenarbeit sollte auf einer **strukturierten Vereinbarung** zwischen den Projektteilnehmern basieren (EFRE-Zuwendungsbescheid und seine Anhänge). Alle Projektpartner (federführend, finanziell und strategisch) müssen erfasst werden.

Maßeinheit Anzahl der Organisationen

Beispiele Die Organisationen, die von diesem Indikator gezählt werden, sind:

- Organisationen, die bereits bei der Ausarbeitung der integrierten Entwicklungsstrategien einbezogen werden, insbesondere bei deren Diagnose;
- Organisationen, die an Kapitalisierungsprojekten zwischen grenzüberschreitenden Initiativen beteiligt sind.

Betroffene spezifische Ziele und Maßnahmen OSP8-M1, M3

Zwischenwerte (2024) 75

Zielwerte (2029) 170

⁹ Mit diesem Outputindikator ist in JEMS kein Ergebnisindikator verknüpft. Sie müssen außerdem einen weiteren Outputindikator auswählen, um eine Verbindung zum Ergebnisindikator herzustellen.

Titel des Indikators **Gemeinsam entwickelte Lösungen**

Nummer des Indikators RCO116

JEMS-Identifikator pro spezifisches Ziel SZ 8: GRCO-81162 und GRCO-81163

Beschreibung und nähere Angaben Der Indikator zählt gemeinsam entwickelte Lösungen, die von den geförderten Projekten umgesetzt werden. Die Reichweite einer gemeinsamen Lösung könnte darin bestehen, eine gemeinsame Schwierigkeit zu identifizieren und diese gemeinsam zu lösen.

Jedes geförderte Projekt sollte eine Antwort, eine Lösung oder einen Lösungsansatz vorschlagen. Diese müssen im Rahmen einer Bestandsaufnahme zu Beginn des Projekts eindeutig festgelegt und als solche aufgelistet werden, um angerechnet werden zu können.

Maßeinheit Anzahl der Lösungen

Beispiele

- Lösungen für Pilotmaßnahmen, die von den Kooperationsstrukturen für die integrierte Entwicklung von funktionalen Räume entwickelt wurden;
- Lösungen zur Stärkung der Multi-Level-Governance und der sektorübergreifenden Koordination.

Betroffene spezifische Ziele und Maßnahmen OSP8-M2, M3

Zwischenwerte (2024) 12

Zielwerte (2029) 32

ERGEBNISINDIKATOREN

Titel des Indikators	Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne
Nummer des Indikators	RCR79
JEMS-Identifikator pro spezifisches Ziel	SZ 8: GRCR-8791
Beschreibung und nähere Angaben	<p>Der Indikator zählt die Anzahl der gemeinsamen Strategien oder Aktionspläne, die im Rahmen des unterstützten Projekts entwickelt und von den Organisationen innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Projekts umgesetzt wurden. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung über diesen Indikator muss die Umsetzung der gemeinsamen Strategie oder des Aktionsplans noch nicht abgeschlossen sein, sie muss aber tatsächlich begonnen haben. Die Organisationen können direkte Projektpartner des unterstützten Projekts sein oder auch nicht.</p> <p>Weitere Informationen zum Begriff „Strategien und Aktionspläne“ sind unter dem Indikator RCO83 zu finden.</p>
Maßeinheit	Anzahl der Strategien und Aktionspläne
Beispiele	Annahme der neuen Strategien für integrierte territoriale Entwicklung.
Betroffene spezifische Ziele und Maßnahmen	OSP8-M1
Zielwerte (2029)	5

Titel des Indikators	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten
Nummer des Indikators	RCR84
JEMS-Identifikator pro spezifisches Ziel	SZ 8: GR CR-8841
Beschreibung und nähere Angaben	Der Indikator zählt Organisationen, die die Zusammenarbeit für mindestens ein Jahr nach Abschluss eines Projekts fortsetzen. Organisationen sind juristische Personen, die an der Umsetzung des Projekts beteiligt sind. Die Zusammenarbeit sollte auf einer strukturierten Vereinbarung zwischen den Projektteilnehmern basieren (EFRE-Zuwendungsbescheid und seine Anhänge). Alle Projektpartner (federführend, finanziell und strategisch) müssen erfasst werden.
Maßeinheit	Anzahl der Organisationen
Beispiele	Organisationen, aus denen die Strukturen bestehen, die die funktionalen Räume tragen.
Betroffene spezifische Ziele und Maßnahmen	OSP8-M1
Zielwerte (2029)	40

Titel des Indikators Von Organisationen übernommene Lösungen

Nummer des Indikators RCR104

JEMS-Identifikator pro spezifisches Ziel SZ 8: GRRCR-81042 und GRRCR-81043

Beschreibung und nähere Angaben Der Indikator zählt die Anzahl der Lösungen, die keine rechtlichen oder administrativen Lösungen sind, die von den geförderten Projekten entwickelt und während der Projektumsetzung oder innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Projekts übernommen oder erweitert werden.
Die Organisation, die die im Rahmen des Projekts entwickelten Lösungen übernimmt, kann ein Projektpartner sein oder auch nicht. Die Übernahme/Skalierung sollte von den übernehmenden Organisationen z. B. in Strategien, Aktionsplänen usw. dokumentiert werden.

Maßeinheit Anzahl der Lösungen

Beispiele Annahme der im Rahmen des Indikators RCO116 vorgestellten Lösungen.

Betroffene spezifische Ziele und Maßnahmen OSP8-M2, M3

Zielwerte (2029) 32



Priorität 4: Eine Großregion, die die Steuerung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verbessert und die den interkulturellen Austausch zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern fördert

OUTPUTINDIKATOREN

Titel des Indikators	Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen
Nummer des Indikators	RCO81 ¹⁰
JEMS-Identifikator pro spezifisches Ziel	SZ 9: GRCO-9811 und GRCO-9812 SZ 10: GRCO-10811
Beschreibung und nähere Angaben	<p>Der Indikator zählt die Anzahl der Teilnahmen an grenzüberschreitenden gemeinsamen Maßnahmen, die in den geförderten Projekten umgesetzt werden. Gemeinsame Maßnahmen könnten z. B. Austauschaktivitäten, Austauschbesuche, Seminare usw. umfassen.</p> <p>Die Teilnahmen beziehen sich auf Einzelpersonen. Der Indikator erfasst keine Teilnahmen an internen Projekttreffen der Partner.</p>
Maßeinheit	Anzahl der Individuen
Beispiele	<p>Gemeinsame grenzüberschreitende Maßnahmen können in den folgenden Bereichen organisiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- Informations-, Schulungs- und Austauschmaßnahmen zu den in grenzüberschreitenden Kontexten mobilisierbaren Instrumenten, um die Kapazitäten im Bereich der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen zu stärken;- die Koordinierung der Mobilitätsdienstleistungen, die Entwicklung von grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrsdiensten und die Einführung von grenzüberschreitenden Tarifen (Ticketing);- Aktionen, die im Rahmen von Kleinprojekten entwickelt wurden;- usw.
Betroffene spezifische Ziele und Maßnahmen	OSP9-M1, M2 OSP10-M1
Zwischenwerte (2024)	560
Zielwerte (2029)	5.600

¹⁰ Mit diesem Outputindikator ist in JEMS kein Ergebnisindikator verknüpft. Sie müssen außerdem einen weiteren Outputindikator auswählen, um eine Verbindung zum Ergebnisindikator herzustellen.

Titel des Indikators **Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne**

Nummer des Indikators RCO83

JEMS-Identifikator pro spezifisches Ziel SZ 10: GRCO-11831; GRCO-11832 und GRCO-11833

Beschreibung und nähere Angaben Der Indikator zählt die Anzahl der gemeinsamen Strategien oder Aktionspläne, die von den geförderten Projekten entwickelt werden:

- Eine gemeinsam entwickelte **Strategie** zielt darauf ab, einen gezielten Weg zur Erreichung eines zielorientierten Prozesses in einem bestimmten Bereich festzulegen;
- ein **Aktionsplan** setzt eine bestehende, gemeinsam erarbeitete Strategie in Aktionen um.

Maßeinheit Anzahl der Strategien oder Aktionspläne

Beispiele Strategien und Aktionspläne, die in den folgenden Bereichen entwickelt wurden:

- Umsetzung des REKGR und Sensibilisierung der jungen Einwohner für die Bedeutung dieser Herausforderungen und den Nutzen des REKGR bei der Bewältigung von Problemen;
- Beitrag zur Stärkung des Austauschs über die wirtschaftliche Spezialisierung, Personen- und Warenströme zwischen städtischen Zentren;
- Vernetzung von Forschungsinstituten und Laboratorien sowie von Organisationen, die am Innovations- und Technologietransfer beteiligt sind.

Betroffene spezifische Ziele und Maßnahmen OSP11-M1, M2, M3

Zwischenwerte (2024) 2

Zielwerte (2029) 13

Titel des Indikators **Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen**

Nummer des Indikators RCO84

JEMS-Identifikator pro spezifisches Ziel SZ 11: GRCO-11841

Beschreibung und nähere Angaben Der Umfang einer gemeinsam entwickelten Pilotmaßnahme könnte darin bestehen, Verfahren, neue Instrumente, Werkzeuge, Experimente oder den Transfer bewährter Praktiken zu testen.

Um für diesen Indikator gezählt zu werden, muss die Pilotmaßnahme nicht nur **entwickelt**, sondern auch innerhalb des Projekts **umgesetzt werden**. Ihre Umsetzung muss bis zum Ende des Projekts abgeschlossen sein.

Maßeinheit Anzahl der Pilotmaßnahmen

Beispiele Pilotmaßnahme, die in den folgenden Bereichen durchgeführt werden:

- Einrichtung von grenzüberschreitenden Gremien, die mit einer der Achsen der zukunftsorientierenden Vision des REKGR oder einer der Unterthemen dieser Achsen assoziiert sind;
- Einrichtung digitaler Plattformen für den Wissensaustausch, die mit einer der im REKGR aufgeführten Kategorien von GR-Gebieten verbunden sind.

Betroffene spezifische Ziele und Maßnahmen OSP11-M1

Zwischenwerte (2024) 0

Zielwerte (2029) 8

Titel des Indikators **Grenzübergreifend kooperierende Organisationen**

Nummer des Indikators RCO87¹¹

JEMS-Identifikator pro spezifisches Ziel SZ 10: GRCO-10871
SZ 11: GRCO-11871; GRCO-11872 und GRCO-11873

Beschreibung und nähere Angaben Der Indikator zählt Organisationen, die offiziell an dem Projekt beteiligt sind. Organisationen sind juristische Personen, die an der Umsetzung des Projekts beteiligt sind. Die Zusammenarbeit sollte auf einer **strukturierten Vereinbarung** zwischen den Projektteilnehmern basieren (EFRE-Zuwendungsbescheid und seine Anhänge). Alle Projektpartner (federführend, finanziell und strategisch) müssen erfasst werden.

Maßeinheit Anzahl der Organisationen

Beispiele Organisationen, die im Rahmen der geförderten Projekte und Kleinprojekte zusammenarbeiten:
- Federführender Partner;
- Finanzielle(r) Partner;
- strategische(r) Partner.

Betroffene spezifische Ziele und Maßnahmen OSP10-M1
OSP11-M1, M2, M3

Zwischenwerte (2024) 28

Zielwerte (2029) 280

¹¹ Mit diesem Outputindikator ist in JEMS kein Ergebnisindikator verknüpft. Sie müssen außerdem einen weiteren Outputindikator auswählen, um eine Verbindung zum Ergebnisindikator herzustellen.

Titel des Indikators **Gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende öffentliche Veranstaltungen**

Nummer des Indikators RCO115

JEMS-Identifikator pro spezifisches Ziel SZ 10: GRCO101151

Beschreibung und nähere Angaben Der Indikator zählt die Anzahl der gemeinsam organisierten grenzüberschreitenden öffentlichen Veranstaltungen. Eine gemeinsame grenzüberschreitende Veranstaltung gilt als solche, wenn an der Organisation Teilnehmer aus mindestens zwei Ländern des Programmgebiets beteiligt sind.

Maßeinheit Anzahl der Veranstaltungen

Beispiele Veranstaltungen, die im Rahmen der vom Programm geförderten Kleinprojekte in den folgenden Bereichen organisiert werden: Sport, Zweisprachigkeit/Dreisprachigkeit, Bildung, Tourismus und kulturelles Erbe, Zusammenarbeit im Hinblick auf den Klimawandel auf Bürgerebene.

Betroffene spezifische Ziele und Maßnahmen OSP10-M1

Zwischenwerte (2024) 8

Zielwerte (2029) 80

Titel des Indikators **Gemeinsam entwickelte Lösungen**

Nummer des Indikators RCO116

JEMS-Identifikator pro spezifisches Ziel SZ 11: GRCO111163

Beschreibung und nähere Angaben Der Indikator zählt gemeinsam entwickelte Lösungen, die von den geförderten Projekten umgesetzt werden. Die Reichweite einer gemeinsamen Lösung könnte darin bestehen, eine gemeinsame Schwierigkeit zu identifizieren und diese gemeinsam zu lösen.

Jedes geförderte Projekt soll eine Antwort, eine Lösung oder einen Lösungsansatz vorschlagen. Diese müssen im Rahmen einer Bestandsaufnahme zu Beginn des Projekts eindeutig festgelegt und als solche aufgelistet werden, um angerechnet werden zu können.

Maßeinheit Anzahl der Lösungen

Beispiele Lösungen für die Vernetzung von:

- Organisationen, die Unterstützung für Unternehmertum, KMU, wirtschaftliche Entwicklung und Innovation bieten;
- Hochschul- und Berufsbildungseinrichtungen;
- Akteuren der sozialen Eingliederung, des Sports und der Vereinswelt;
- usw.

Betroffene spezifische Ziele und Maßnahmen OSP11-M3

Zwischenwerte (2024) 0

Zielwerte (2029) 5

Titel des Indikators **Lösungen für grenzübergreifende rechtliche oder administrative Hindernisse**

Nummer des Indikators RCO117

JEMS-Identifikator pro spezifisches Ziel SZ 9: GRCO-91171 und GRCO-91172

Beschreibung und nähere Angaben Der Indikator zählt die ermittelten Lösungen zur Lösung/Minderung rechtlicher oder administrativer Hindernisse, die die Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit behindern. Rechtliche oder administrative Hindernisse beziehen sich auf Regeln, Gesetze oder Verwaltungsverfahren, die das tägliche Leben und die Entwicklung der förderfähigen Grenzregionen behindern.

Maßeinheit Anzahl der Lösungen

Beispiele Lösungen, die in den folgenden Bereichen entwickelt werden:

- Konzeption, Einrichtung oder Betrieb von Beratungsstrukturen, die institutionelle, wirtschaftliche und/oder assoziative Akteure oder die Einwohner der Großregion unterstützen;
- Organisation von Schulungen zu Instrumenten, die im grenzüberschreitenden Kontext mobilisiert werden können;
- Gemeinsame grenzüberschreitende Maßnahmen in Bezug auf die Beseitigung sektorspezifischer rechtlicher und administrativer Hindernisse;
- usw.

Betroffene spezifische Ziele und Maßnahmen OSP9-M1, M2

Zwischenwerte (2024) 1

Zielwerte (2029) 18

ERGEBNISINDIKATOREN

Titel des Indikators	Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne
Nummer des Indikators	RCR79
JEMS-Identifikator pro spezifisches Ziel	SZ 11: GRCR-11791; GRCR-11792 und GRCR-11793
Beschreibung und nähere Angaben	<p>Der Indikator zählt die Anzahl der gemeinsamen Strategien oder Aktionspläne, die im Rahmen des unterstützten Projekts entwickelt und von den Organisationen innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Projekts umgesetzt wurden. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung über diesen Indikator muss die Umsetzung der gemeinsamen Strategie oder des Aktionsplans noch nicht abgeschlossen sein, sie muss aber tatsächlich begonnen haben. Die Organisationen können direkte Teilnehmer des unterstützten Projekts sein oder auch nicht.</p> <p>Weitere Informationen zum Begriff „Strategien und Aktionspläne“ sind unter dem Indikator RCO83 zu finden.</p>
Maßeinheit	Anzahl der Strategien und Aktionspläne
Beispiele	Abschluss formalisierter grenzüberschreitender Vereinbarungen.
Betroffene spezifische Ziele und Maßnahmen	OSP11-M1, M2, M3
Zielwerte (2029)	9

Titel des Indikators	Verringerte oder behobene rechtliche oder administrative grenzübergreifende Hindernisse
Nummer des Indikators	RCR82
JEMS-Identifikator pro spezifisches Ziel	SZ 9: GRRCR-9821 und GRRCR-9822
Beschreibung und nähere Angaben	Der Indikator zählt die ermittelten Lösungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die darauf abzielen, rechtliche oder administrative Hindernisse zu lösen/abzuschwächen.
Maßeinheit	Anzahl der abgeschwächten oder beseitigten Hindernisse
Beispiele	Verabschiedung binationaler oder multinationaler Abkommen über die Zusammenarbeit im Energiebereich, medizinische Nothilfe usw.
Betroffene spezifische Ziele und Maßnahmen	OSP9-M1, M2
Zielwerte (2029)	11

Titel des Indikators Organisationen, die nach Abschluss eines Projekts grenzüberschreitend zusammenarbeiten mit oder ohne formelle Abkommen (Kleinprojekte)

Nummer des Indikators RCR-S1

JEMS-Identifikator pro spezifisches Ziel SZ 10: GRCCR-10S11

Beschreibung und nähere Angaben Der programmspezifische Indikator RCR S1, der dem Indikator RCR84 ähnelt, zählt die Fortsetzung der Zusammenarbeit nach dem Ende eines **Kleinprojekts**, wenn sie eine oder mehrere der folgenden drei Bedingungen erfüllt:

- Verabschiedung einer formalisierten Vereinbarung über die Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen Partnern auf mehreren Seiten nach dem Ende des Kleinprojekts;
- Organisation von regelmäßigen oder wiederkehrenden Treffen oder Austauschmaßnahmen zwischen Partnern aus mehreren Teilgebieten nach dem Ende des Kleinprojekts;
- eine von Partnern auf mehreren Teilgebieten eingegangene Verpflichtung, nach dem Ende des Kleinprojekts regelmäßige oder wiederkehrende Treffen oder Austauschmaßnahmen zu organisieren.

Die formalisierte Vereinbarung und die Treffen müssen sich nicht unbedingt auf das Thema oder die Ziele des Kleinprojekts beziehen. Die Treffen können virtuell oder in Form von Präsenzveranstaltungen stattfinden.

Maßeinheit Anzahl der abgeschwächten oder beseitigten Hindernisse

- Beispiele**
- gemeinsame Organisation von Bürgertreffen im Anschluss an das Kleinprojekt;
 - gemeinsame Erstellung von Medienmaterialien im Anschluss an das Kleinprojekt;
 - gemeinsame Organisation von Sportveranstaltungen im Anschluss an das Kleinprojekt;
 - usw.

Betroffene spezifische Ziele und Maßnahmen OSP10-M1

Zielwerte (2029) 75

DIE UMSETZUNG EINES PROJEKTS

13. Rechtsgrundlagen

Die Kofinanzierung des Programms Interreg Großregion 2021-2027 beruht auf der Einhaltung:

- des EFRE-Zuwendungsbescheids,
- von der Projektpartnerschaft unterzeichnete Verpflichtungserklärungen,
- der allgemeinen Bedingungen der Projekte
(aktuelle Fassung verfügbar auf der Webseite des Programms),
- der besonderen Bedingungen der Projekte,
- Kommunikationsregeln,
- Anhänge zu den von der Projektpartnerschaft unterzeichneten Verpflichtungserklärungen,
- des Langantrags in seiner letzten Fassung, die in Jems eingereicht und genehmigt wurde.

Alle diese Dokumente bilden den vertraglichen Rahmen zwischen dem Programm und der Projektpartnerschaft (dem federführenden Partner und den finanziellen und strategischen Partnern). Diese Regeln gelten ab dem Zeitpunkt der Einreichung des Kurzantrags und bleiben bis **mindestens zum administrativen und finanziellen Abschluss des Projekts verbindlich**.

13.1. Der EFRE-Zuwendungsbescheid

Der EFRE-Zuwendungsbescheid legt die **administrativen und finanziellen Grundlagen** für die Umsetzung des Projekts fest. Der EFRE-Zuwendungsbescheid legt die **besonderen Modalitäten für die Umsetzung des Projekts** fest. Diese Modalitäten wurden zuvor von der Projektpartnerschaft mit der Unterzeichnung der Verpflichtungserklärungen bei der Einreichung des Antrags festgelegt.

Nach der offiziellen Mitteilung der Entscheidung des Begleitausschusses über die Genehmigung des Projekts und/oder der offiziellen Mitteilung des Gemeinsamen Sekretariats über die Aufhebung der Vorbehalte, leitet das Gemeinsame Sekretariat den von der Verwaltungsbehörde unterzeichnete EFRE-Zuwendungsbescheid an den federführenden Partner weiter. Es liegt in der Verantwortung des federführenden Partners, eine Kopie dieser Entscheidung und der übrigen Vertragsunterlagen an die Projektpartnerschaft weiterzuleiten. Im EFRE-Zuwendungsbescheid werden die folgenden Punkte aufgeführt:

- **die Finanzierungsgenehmigung** in Bezug auf den bewilligten Betrag und die Dauer der Projektumsetzung,
- die Definition der Projektpartnerschaft (federführender Partner, finanzielle und strategische Projektpartner),
- die Modalitäten für die **finanzielle Verwaltung** des Projekts,
- die Bestimmungen zur **Umsetzung des Projekts**.

Der federführende Partner bleibt gegenüber der Verwaltungsbehörde der **einzige Verantwortliche für das Projekt**. Er verpflichtet sich, das Projekt mit der in den verschiedenen Vertragsdokumenten angegebenen Partnerschaft durchzuführen und alle Informationen, die er in seiner Eigenschaft als alleiniger Ansprechpartner für das Programm erhält, an diese weiterzuleiten.

13.2. Die Verpflichtungserklärungen

Die Verpflichtungserklärung regelt die vertraglichen Beziehungen zwischen dem federführenden Partner und dem Programm sowie die vertraglichen Beziehungen innerhalb der Partnerschaft (federführender, finanzieller und strategischer Projektpartner).

Durch die Unterzeichnung dieser Erklärung (in Etappe 2 und vor der Einreichung des Langantrags) nimmt die Projektpartnerschaft folgende Entscheidungen:

1. bestimmt den federführenden Partner,
2. gibt seine Zustimmung zur Teilnahme an dem Projekt,
3. verpflichtet sich, es so zu umzusetzen, wie im Langantrag beschrieben,
4. definiert die Beziehungen zwischen den Partnern im Rahmen des Projekts und der Programmregeln (Rechte/Pflichten).

Die Projektpartner müssen darin nämlich einige besondere Modalitäten für die Umsetzung des Projekts angeben:

- Finanzielles Engagement pro Partner
 - Der vorläufige Finanzierungsplan
 - Prüfung der Zahlungsfähigkeit
 - Anspruchsberechtigung für die Mehrwertsteuer
 - Staatliche Beihilfen
 - Verzicht auf EFRE-Mittel (nur strategische Partner)
- Zahlungsmodalitäten:
 - Rhythmus der Einreichung von Mittelabrufen (halb- oder vierteljährig)
 - Rhythmus der Rückzahlung der EFRE-Mittel an die finanziellen Projektpartner
- Besondere Bestimmungen für die Partnerschaft
 - Geistiges Eigentum
 - Infrastruktur
 - Öffentliche Aufträge
 - Schriftliche Verfahren
 - Verschiedene Klausel(n)

Jeder finanzielle Projektpartner muss eine **Verpflichtungserklärung** unterzeichnen, die bei der Einreichung des EFRE-Antrags übermittelt werden muss. Diese Bestätigungen werden dem EFRE-Zuwendungsbescheid als Anhang beigefügt. Es ist daher wichtig, dass sich die Projektpartner **vor der** Einreichung des EFRE-Antrags auf die besonderen Durchführungsmodalitäten einigen.

Es steht der Projektpartnerschaft frei, einen **Zusatzvertrag** zu den unterzeichneten Verpflichtungserklärungen abzuschließen, um das Projektmanagement innerhalb der Partnerschaft detaillierter zu regeln. Wenn sich das Projekt für den Abschluss eines **Zusatzvertrags** entscheidet, muss eine von allen Beteiligten unterzeichnete Kopie so bald wie möglich beim Gemeinsamen Sekretariat eingereicht werden.

14. Unterstützung und Schulung während der Umsetzung des Projekts

14.1. Kontaktstellen

Die Kontaktstellen sind die ersten Ansprechpartner für die federführenden, finanziellen und strategischen Partner bei der Zusammenstellung und Einreichung von Projekten in einem klassischen Projektauftrag. Sie sind auch die ersten Ansprechpartner vor Ort und stehen bei der konkreten Umsetzung des Projekts mit Rat und Tat zur Seite.

Sie begleiten die Partner bei der Erfüllung der Anforderungen des Programms, insbesondere bei der Erstellung von Zwischen- und Abschlussberichten zur Umsetzung (Berichte, die alle zwei Jahre eingereicht werden), PBA, Änderungsanträge usw. Gemeinsam mit dem/der Projektreferent(in) des Gemeinsamen Sekretariats unterstützen sie die Partner auch bei Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung.

14.2. Gemeinsames Sekretariat

Auf Ebene des Gemeinsamen Sekretariats wird jedes Projekt von einem/einer Projektreferent(in) und einem/einer Finanzreferent(in) betreut, die die Anträge prüfen und die Umsetzung des Projekts auf administrativer und finanzieller Ebene verfolgen. Der/die Projektreferent(in) ist der/die Hauptansprechpartner/in für das Projekt auf der Ebene der Programminstanzen. Der/die Projektreferent(in) steht in regelmäßigem Kontakt mit den federführenden Projektpartnern, um die Entwicklung des Projekts zu verfolgen. Die/der Projektreferent(in) nimmt an den verschiedenen vom Projekt organisierten Begleitausschüssen sowie an den verschiedenen vom Projekt organisierten Veranstaltungen als Vertreter des Programms teil.

14.3. Das Auftaktseminar

Die vom Begleitausschuss genehmigten Projekte werden zu einem vom Gemeinsamen Sekretariat organisierten Auftaktseminar eingeladen. Das **Auftaktseminar** dauert einen ganzen Tag und dient dazu, den federführenden Partnern die administrativen und finanziellen Verfahren der Projektumsetzung vorzustellen und zu erläutern.

Die Teilnahme an diesem Seminar ist für die federführenden Partner **verpflichtend**.

Das Seminar dient auch dazu, die verschiedenen Ansprechpartner innerhalb der Verwaltungsbehörde und des Gemeinsamen Sekretariats vorzustellen und bietet den federführenden Partnern eine erste Gelegenheit, Kontakte mit dem VB/GS sowie mit anderen Projekten, die ebenfalls beim Seminar anwesend sind, zu knüpfen.

Die federführenden Partner sollten die erhaltenen Informationen und Erklärungen unter der Projektpartnerschaft verbreiten. Alle Präsentationen des Auftaktseminars sind auf der Programm-Website verfügbar.

14.4. Seminare zu den Verwaltungsüberprüfungen

Zusätzlich zum Auftaktseminar organisieren die Kontaktstellen in Abstimmung mit den Kontrollinstanzen im Grand Est, in der Wallonie, in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, in Luxemburg, im Saarland und in Rheinland-Pfalz **spezifische Seminare zu den Verwaltungsüberprüfungen**. Diese Seminare werden mindestens einmal pro Jahr veranstaltet.

Diese Seminare ermöglichen insbesondere einen direkten Austausch zwischen den finanziellen Projektpartnern und der regionalen Kontrollinstanz und richten sich an die gesamte finanzielle Projektpartnerschaft. Sie sollen die Arten der förderfähigen Ausgaben, die Modalitäten für die Vorlage von Belegen für die Bewertung der Ausgaben in den Mittelabrufen, die Kontrollmechanismen, gegebenenfalls die einzuhaltenden nationalen Verfahren usw. vorstellen.

14.5. Seminare über den Finanzkreislauf in "Jems".

Das Gemeinsame Sekretariat organisiert zweimal im Jahr Schulungen zum Finanzkreislauf in "Jems" in deutscher und französischer Sprache. Diese Schulungen ermöglichen es den federführenden und finanziellen Projektpartnern, das Einreichen ihrer Ausgaben in das System zu üben und Fragen zu stellen.

Das gesamte technische Verfahren zur Einreichung eines Mittelabrufs im System finden Sie im praktischen Leitfaden "Jems - Leitfaden" sowie auf dem YouTube-Kanal des Programms.

⚠ Achtung ⚠: Es handelt sich hierbei um eine technische Schulung, die sich auf die Schritte bezieht, die im System zur Einreichung einer Ausgabe befolgt werden müssen. Fragen zu den Regeln, die eingehalten werden müssen, um sicherzustellen, dass die Ausgabe als förderfähig eingestuft wird, sollten Sie direkt an Ihre Kontrollinstanz oder Ihre lokale Kontaktstelle richten.

14.6. Seminare zum Projektabschluss

Um Fragen beantworten zu können, die zum Zeitpunkt des Abschlusses auftreten werden (z.B. zu den zu befolgenden Verfahren und den auszufüllenden Dokumenten), wird das Gemeinsame Sekretariat Frage-und-Antwort-Runden organisieren.

Ziel ist es, Fragen der Projekte zu folgenden Themen zu beantworten:

- Finanzunterlagen,
- die Organisation des Abschluss PBA,
- die Förderfähigkeit der Ausgaben in Bezug auf den Abschluss,
- die Auszahlung der EFRE-Mittel,
- das Abschlussposter.

Das Format soll vor allem partizipativ sein, da das Verfahren im Leitfaden für den Projektabschluss detailliert beschrieben wird.

15. Eigentliche und finanzielle Überwachung der Projektumsetzung

15.1. Allgemeine Grundsätze

Das Programm begleitet jedes genehmigte Projekt während seiner gesamten Umsetzung aufmerksam und individuell. Die formale Begleitung der Partnerschaft bei der Projektumsetzung erfolgt mit Hilfe von:

- Zwischenberichten zur Umsetzung,
- Abschlussberichten zur Umsetzung,
- jährlichen Projektbegleitausschüssen (PBA)
- Abschluss Projektbegleitausschüsse (A-PBA).

Die formale Begleitung der **Projektumsetzung** erfolgt mithilfe von Finanz- und Output-Indikatoren. Das Programm ist verpflichtet, der Europäischen Kommission (KOM) viermal jährlich finanzielle Informationen und **zweimal** jährlich Informationen zu den Output-Indikatoren des Programms zu liefern. Diese Informationen werden auf Programmebene konsolidiert und an die Europäische Kommission weitergeleitet, damit diese den Gesamtfortschritt des Programms verfolgen kann.

Fristen

Daher und um eine rechtzeitige Übermittlung zu gewährleisten, sind alle Projekte verpflichtet, dem Programm jedes Jahr bis zu den folgenden Daten **Finanzinformationen** (einschließlich der Ausschöpfungsquote usw.) zur Verfügung zu stellen:

<u>Finanzielle Indikatoren</u>
15. März
31. Mai
15. September
30. November

Alle Projekte sind außerdem verpflichtet, dem Programm Informationen über ihre Fortschritte in Bezug auf die **Output-Indikatoren** bis spätestens zu folgende Termine zu übermitteln:

<u>Indikatoren für die Umsetzung</u>
31. Mai
30. November

Diese Übermittlungen sind obligatorisch und müssen auch dann erfolgen, wenn die gemeldeten Daten eine "0" anzeigen oder wenn sich die dargestellten Informationen seit der letzten Übermittlung nicht geändert haben. Wichtig ist auch, dass diese Übermittlungen zu den angegebenen Terminen erfolgen müssen, und zwar unabhängig davon, wie die Begleitausschüsse organisiert sind und welche Daten dort präsentiert werden.

Dies bedeutet, dass die dem Programm mitgeteilten oder mitzuteilenden Daten auf dem PBA, dem A-PBA vorgestellt und gegebenenfalls in den Zwischenberichten zur Umsetzung und den Abschlussberichten zur Umsetzung aufgenommen werden müssen.

15.2. Der Projektbegleitausschuss

Der Projektbegleitausschuss (PBA) ist das Gremium, das **die Arbeit und den Fortschritt der Projektpartnerschaft begleitet**.

Er spielt daher eine zentrale Rolle im Prozess der technischen, administrativen und finanziellen Begleitung des Projekts. Darüber hinaus erfüllt er eine beratende Funktion gegenüber den finanziellen Projektpartnern und bietet einen Rahmen, in dem Probleme, die während der Projektumsetzung auftreten, angesprochen werden können.

Der Begleitausschuss des Projekts tritt **einmal im Jahr zusammen**. Die Organisation dieses Ausschusses obliegt der Projektpartnerschaft (bei Projekten, die im Rahmen eines funktionalen Raums umgesetzt werden, übernimmt die Verwaltungsstruktur diese Aufgabe).

Die **Teilnahme** am Begleitausschuss ist für die finanziellen Projektpartner, die Verwaltungsbehörde/das Gemeinsame Sekretariat und die Kontaktstelle des federführenden Partners verpflichtend. Die Teilnahme ist freiwillig für die strategischen Partner, die anderen Kontaktstellen, die Programmpartner sowie die Ko-Finanzierer des Projekts und die beratenden Behörden des Programms (z.B. die Kontrollinstanz).

⚠ Achtung ⚠: *Es sollte darauf geachtet werden, dass die Mailinglisten auf dem neuesten Stand sind, um sicherzustellen, dass interessierte Personen an der Sitzung teilnehmen können.*

Der Projektbegleitausschuss hat fünf Hauptaufgaben:

1. Er stellt fest und diskutiert den Fortschritt des Projekts im Vergleich zu den festgelegten Meilensteinen;
2. Er erkennt mögliche Probleme bei der Umsetzung und erarbeitet Lösungsmöglichkeiten;
3. Er nimmt Stellung zu möglichen (kleineren/größeren) Änderungen des Projekts, die dem SC oder ggf. dem Begleitausschuss vorgelegt werden sollen;
4. Es dient als Plattform für den Austausch von Informationen zu allen Themen, die mit der Umsetzung des Projekts in Zusammenhang stehen;
5. Er diskutiert den Entwurf des Zwischenberichts zur Umsetzung und des Abschlussberichts zur Umsetzung.

Der federführende Partner übernimmt die administrative Vor- und Nachbereitung der PBA-Sitzung. In dieser Funktion führt er die folgenden Aufgaben durch:

- vor der Sitzung des Begleitausschusses, Versand der Einladungen und der Tagesordnung;
- Vorbereitung einer Präsentation, die den physischen Fortschritt des Projekts aufzeigt (vom Programm vorgegebene Vorlage für die Präsentation)

⚠ Achtung ⚠: *Die Tagesordnung und die Präsentation sollten der Projektpartnerschaft rechtzeitig vor dem PBA mitgeteilt werden, damit der Inhalt besprochen und bei Bedarf geändert werden kann.*

Die Präsentation wird vom GS nicht bewertet, muss ihm und der KS des federführenden Partners aber im Anschluss an die Diskussionen in der Partnerschaft und rechtzeitig vor der Sitzung des PBA übermittelt werden.

- ggf. Identifizierung von Problemen bei der Umsetzung und Lösungsvorschläge;
- spätestens 20 Arbeitstage nach der Sitzung: Übermittlung des Protokolls in beiden Programmsprachen an die Mitglieder des PBA.

Die Frist für die Genehmigung des vom federführenden Partner elektronisch übermittelten Protokolls beträgt **20 Arbeitstage** nach Eingang bei den PBA-Mitgliedern. Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn innerhalb dieser Frist keine Einwände erhoben wurden.

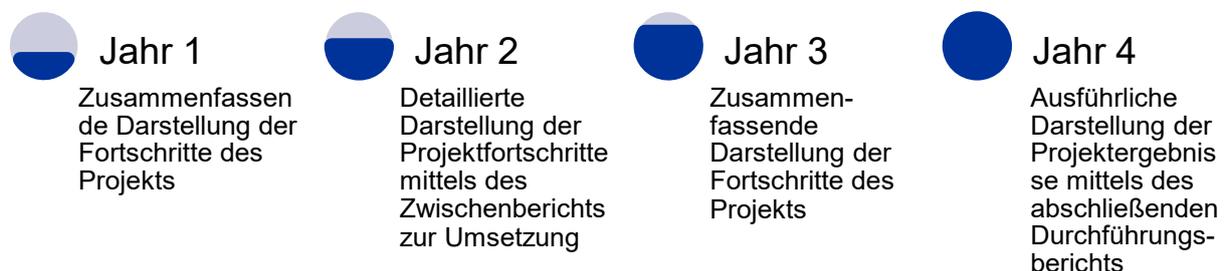


15.3. Die Berichte zur Umsetzung (Zwischen- / Abschlussbericht)

Die Partnerschaft muss zur Halbzeit einen Zwischenbericht zur Umsetzung und am Ende der Projektumsetzung einen Abschlussbericht zur Umsetzung verfassen (bei Projekten, die im Rahmen eines funktionalen Raums umgesetzt werden, übernimmt die Verwaltungsstruktur diese Aufgabe).

- Der Schwerpunkt des Zwischenberichts liegt auf einer Bestandsaufnahme des Fortschritts der verschiedenen Arbeitspakete und der Ergebnisse, die erreicht wurden, sowie des Projektfortschritts auf der Ebene der Indikatoren. Darüber hinaus dient der Zwischenbericht dazu, mögliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Projekts zu identifizieren.
- Im Mittelpunkt des Abschlussberichts steht eine Zusammenfassung der erreichten Ergebnisse, der verschiedenen durchgeführten Arbeitspakete sowie des Endwerts der während der Projektumsetzung erreichten Indikatoren. Der Abschlussbericht dient dazu, zu erläutern, wie mögliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Projekts gelöst werden konnten. Der Abschlussbericht stellt die endgültige Umsetzungsquote des Projekts pro Partner dar (in finanzieller Hinsicht und in Bezug auf die Indikatoren).

Die Zwischenberichte und der Abschlussbericht werden in Zusammenarbeit mit allen Projektpartnern verfasst. Ein Berichtsentwurf muss von der Projektpartnerschaft spätestens am Ende des ersten Monats nach *dem Halbzeit- oder Abschlussdatum* des Projekts an die Mitglieder des PBA / A-PBA übermittelt werden.



15.4. Verfahren zur Einreichung und Prüfung von Mittelabrufen

Die Auszahlung der EFRE-Mittel für ein Projekt erfolgt auf der Grundlage **beglichener und geprüfter Ausgaben**. Die beglichene Ausgaben werden in Form von Mittelabrufen zur Kontrolle übermittelt.

Ein **Mittelabruf** fasst alle bezahlten Ausgaben eines finanziellen Projektpartners innerhalb eines bestimmten Zeitraums zusammen und ist daher das grundlegende Kriterium für die Kontrolle der getätigten Ausgaben.

Das Programm ermöglicht es den Partnerschaften, zwischen einem **vierteljährlichen oder halbjährlichen** Einreichungsrhythmus der Mittelabrufe zu wählen. Die Wahl der Partnerschaft wird im EFRE-Zuwendungsbescheid angegeben und gilt für die gesamte Laufzeit des Projekts sowie für alle finanziellen Projektpartner.

Zeitplan der Einreichung und Bearbeitung von Mittelabrufen auf vierteljährlicher Basis:

Referenzzeitraum	Einreichen des Mittelabrufs durch den finanziellen Projektpartner in Jems	Eingabe von Prüfberichten durch die Kontrollinstanz in Jems	Konsolidierung auf Ebene des federführenden Partners / Gemeinsamen Sekretariats
01/01 bis 31/03	30/04	30/07	15/08
01/04 bis 30/06	31/07	30/10	15/11
01/07 bis 30/09	31/10	31/01	15/02
01/10 bis 31/12	31/01	30/04	15/05

Zeitplan der Einreichung und Bearbeitung von Mittelabrufen auf halbjährlicher Basis:

Referenzzeitraum	Einreichen des Mittelabrufs durch den finanziellen Projektpartner in Jems	Eingabe von Prüfberichten durch die Kontrollinstanz in Jems	Konsolidierung auf Ebene des federführenden Partners / Gemeinsamen Sekretariats
01/01 bis 30/06	31/07	31/10	15/11
01/07 bis 31/12	31/01	30/04	15/05

Ablauf des Verfahrens zur Einreichung und Prüfung von Mittelabrufen

Jeder finanzielle Projektpartner ist für sein eigenes Budget und die Einhaltung der Fristen für die Einreichung von Mittelabrufen verantwortlich.

Jeder finanzielle Projektpartner gibt in Jems einen **Mittelabruf zusammen mit den** gescannten **Belegen** gemäß den im EFRE-Zuwendungsbescheid festgelegten Fristen ein.

Wenn in der betreffenden Periode (Viertel- oder Halbjährlich) keine Ausgaben getätigt wurden, gibt der finanzielle Projektpartner einen Mittelabruf auf null ein. Sobald der Mittelabruf in das System eingegeben wurde, erhält der finanzielle Projektpartner eine Bestätigung über die Eingabe des besagten Mittelabrufs. Das Datenaustauschsystem führt ein Monitoring der eingereichten Ausgaben nach finanziellem Projektpartner, Ausgabenkategorie und Referenzzeitraum durch.

Verwaltungsüberprüfungen (anhand von Dokumenten);

Die Verwaltungsüberprüfung ist **dezentral** organisiert; das bedeutet, dass sie von einer Kontrollinstanz durchgeführt wird, im Teilgebiet des jeweiligen finanziellen Projektpartners angesiedelt ist. Die Kontaktdaten der Kontrollinstanz jedes finanziellen Projektpartners sind im EFRE-Zuwendungsbescheid angegeben.

Die Kontrollinstanzen führen ihre Überprüfungsaufgaben auf der Grundlage der in Jems verfügbaren Informationen durch.

Die Kontrollinstanzen stellt sicher, dass die Ausgaben eines finanziellen Projektpartners innerhalb von **drei Monaten nach** Vorlage der Unterlagen durch den betreffenden Partner überprüft werden können. Im Falle einer Anfrage von zusätzlichen Informationen, wird diese Frist ausgesetzt, bis die angefragten Informationen vom finanziellen Projektpartner vorgelegt wurden. Die Anfrage von zusätzlichen Informationen wird ebenso wie die vom finanziellen Projektpartner bereitgestellten zusätzlichen Informationen in das System eingegeben.

Nach Abschluss der Verwaltungsüberprüfung gibt die Kontrollinstanzen einen Kontrollbericht in das System ein. Dieser aktualisiert das Projektmonitoring auf der Ebene der überprüften Ausgaben.

Vor-Ort-Überprüfungen der Vorhaben:

Es kann vorkommen, dass die Kontrollinstanzen Vor-Ort-Überprüfungen der Vorhaben beim federführenden Partner und bei den finanziellen Projektpartner durchführen.

Die Partner, die vor Ort überprüft werden, werden jedes Jahr stichprobenartig ausgewählt, nachdem die im Programm festgelegten Risikokriterien bewertet wurden.

Konsolidierung der Verwaltungsüberprüfungen und Auszahlung des EFRE;

Am Ende der regulären Prüffrist erstellt das System Jems eine Zusammenfassung der abgeschlossenen Kontrollen pro Projekt, aufgeschlüsselt nach Ausgabenkategorien.

Anhand dieser Zusammenfassungen nimmt der federführende Partner eine Konsolidierung der Kontrollberichte vor und gibt diese in Jems ein.

Falls die Prüfung der Mittelabrufe eines oder mehrerer finanziellen Projektpartner nach Ablauf der gesetzlichen Frist von drei Monaten nicht abgeschlossen ist, wird der nach Ablauf dieser Frist erstellte Prüfbericht bei der Konsolidierung berücksichtigt, die auf den nächsten Prüfungszeitraum folgt.

Nach einer Überprüfung der Vollständigkeit durch das Gemeinsame Sekretariat bestätigt die Verwaltungsbehörde die Prüfberichte und reicht einen Antrag auf EFRE-Auszahlung bei der Rechnungsführung ein, die die EFRE-Mittel auf das in der EFRE-Zuwendungsbescheid genannte Konto zu Händen des federführenden Partners überweist.

Dieser ist dann dafür verantwortlich, den finanziellen Projektpartnern ihre jeweiligen Anteile entsprechend der für jeden Partner bescheinigten Ausgaben zu übermitteln. Die Frist, die dem federführenden Partner für die Weiterleitung der EFRE-Mittel an die finanziellen Projektpartner zur Verfügung steht, wird von der Projektpartnerschaft in den Verpflichtungserklärungen festgelegt.

Der federführende Partner übermittelt dann die Belege für den Transfer (z. B. Kontoauszüge) an die Rechnungsführung.

15.5. Verwaltungsüberprüfungen und Audits

Kontrollen, Audits und Bewertungen können im Rahmen der Projektumsetzung, aber auch nach Abschluss des Projekts stattfinden.

Der federführende Partner und die finanziellen Projektpartner des Projekts kooperieren mit allen administrativen, finanziellen und technischen Kontrollen, um zu überprüfen, ob die Projektaktivitäten in Übereinstimmung mit dem EFRE-Zuwendungsbescheid und den europäischen Bestimmungen durchgeführt werden.

Die für den Audit zuständigen Stellen der Europäischen Union und unter deren Verantwortung, die Prüfstrukturen der Mitgliedstaaten des Programms Interreg Großregion, andere öffentliche Prüfstellen sowie die Verwaltungsbehörde sind berechtigt, solche Audits durchzuführen oder durchführen zu lassen.

Diese Kontrollen können in Form der bereits erwähnten **Verwaltungsüberprüfungen**, aber auch in Form von **Vorhabenprüfungen (Audits) erfolgen**. Für letztere wählt die Europäische Kommission jedes Jahr stichprobenartig die zu prüfenden finanziellen Projektpartner aus. Diese Kontrollen können auch nach dem Abschluss des Projekts und nach dem Ende des Programms stattfinden.

Im Falle einer Prüfung sind die finanziellen Projektpartner verpflichtet, alle von den Prüfern geforderten Unterlagen vorzulegen, alle erforderlichen Informationen zu liefern und den Zugang zu ihren Räumlichkeiten und Datenspeichersystemen in der von den Prüfern gewünschten Zeit zu gewähren.

Dies gilt auch im Falle einer Bewertung des Programms durch die zuständigen Stellen, die sich auch auf die Projekte beziehen kann. Die Finanzpartner müssen dann alle notwendigen Unterlagen und Informationen bereitstellen, um die Bewertung des Programms zu erleichtern.

16. Projektänderungen

Die Allgemeinen Projektbedingungen (Artikel 27) beschreiben detailliert, welche Änderungen bei der Durchführung eines Projekts auf Programmebene möglich sind. Sie enthalten die Bedingungen und Verfahren, unter denen Projektänderungen vorgenommen werden können, sowie alle Informationen, die für die Einreichung solcher Anträge erforderlich sind.

Das Programm erlaubt drei Arten von Änderungen:

1. Große Änderungen

Hierbei handelt es sich um wesentliche Änderungen des Projekts, die dessen Form, wie vom Begleitausschuss genehmigt, verändern (z. B. Erhöhung des EFRE-Betrags, Änderung der Projektindikatoren, Änderung der Dauer der Projektumsetzung).

Jede große Änderung des Projekts muss vom Begleitausschuss genehmigt werden.

2. Geringfügige Änderungen

Dies sind Änderungen, die die Form des Projekts, wie vom Begleitausschuss genehmigt, nur geringfügig beeinflussen (z. B. Reduzierung des EFRE-Betrags, Änderung der Aktivitäten/Leistungen ohne Auswirkungen auf das Projektziel). Alle geringfügigen Änderungen des Projekts müssen von der Verwaltungsbehörde des Programms genehmigt werden. Die Prüfung geringfügiger Änderungen durch das Gemeinsame Sekretariat ist in den Allgemeinen Projektbedingungen beschrieben.

3. Informelle Änderungen

Hierbei handelt es sich um administrative Änderungen des Projekts, die sich nicht auf seine Form oder die Umsetzung des Projekts, wie vom Begleitausschuss genehmigt, auswirken (z. B. Änderung der strategischen Partner, Wechsel der Kontaktperson usw.).

Vergleichstabelle der Projektänderungen

	Große Änderung	Geringfügige Änderung	Informelle Änderung
Entscheidung	Begleitausschuss	Verwaltungsbehörde	Gemeinsames Sekretariat
Beispiele	Erhöhung des EFRE-Betrags des Projekts (max. 20% des ursprünglich bewilligten EFRE-Betrags und max. 1 Antrag pro Projekt)	Verschiebung zwischen Kostenkategorien im Rahmen des genehmigten Budgets (>20% des Gesamtbudgets pro Partner)	Verschiebung zwischen Kostenkategorien im Rahmen des genehmigten Budgets (<20% des Gesamtbudgets pro Partner)
	Änderung des Indikators / der Indikatoren (Auswirkungen auf das Projektziel)	Änderung der Aktivitäten / Leistungen (ohne Auswirkungen auf das Projektziel)	Änderungen der Finanzierungspläne (Änderungen der Kofinanzierungen ohne Auswirkungen auf das Gesamtbudget und den EFRE-Betrag)
	Verlängerung der Projektdauer (max. 18 Monate und max. 1 Antrag pro Projekt)	Kürzung des genehmigten EFRE-Betrags eines oder mehrerer Partner	Ersetzen, Entfernen und/oder Hinzufügen eines strategischen Partners
	Ersetzen / Hinzufügen / Entfernen eines finanziellen Partners	Änderungen der Finanzierungspläne (Änderungen der Kofinanzierungen mit Auswirkungen auf den EFRE-Betrag > Reduzierung des EFRE-Betrags)	
	Budgetverschiebung zwischen finanziellen Partnern (Solidaritätstransfer) (max. 2 Anträge pro Projekt)		

Bedingungen	Das Projekt muss bereits mindestens 12 Monate umgesetzt worden sein.	Das Projekt muss bereits mindestens 12 Monate umgesetzt worden sein.	
	Das Projekt muss mindestens noch 6 Monate Restlaufzeit haben (Solidaritätstransfers sind von dieser Bedingung ausgeschlossen).		
	Konsultation der KS ist obligatorisch.	Konsultation der KS ist obligatorisch.	Konsultation der KS wird empfohlen.
	Der Antrag muss vorab vom PBA genehmigt werden (in einer Sitzung oder im schriftlichen Umlaufverfahren). Zusammenfassen der Änderungen aller Partner in einem Antrag wünschenswert	Änderungen werden im PBA besprochen. Zusammenfassen der Änderungen aller Partner in einem Antrag wünschenswert	Änderungen werden im PBA besprochen. Zusammenfassen der Änderungen aller Partner in einem Antrag wünschenswert
	Einreichung durch den fFP beim GS (KS und Kontrollinstanzen in Kopie).	Einreichung durch den fFP beim GS (KS und Kontrollinstanzen in Kopie).	Einreichung durch den fFP beim GS (KS und Kontrollinstanzen in Kopie).
Dokumente	Protokoll des PBA oder Resultat des Umlaufverfahrens, das die Einreichung und den Inhalt des Antrags genehmigt		
	Ein vom gesetzlichen Vertreter der Struktur des fFP unterzeichnetes Schreiben, in dem die beantragten Änderungen erläutert und begründet werden	Schreiben des fFP, in dem die beantragten Änderungen erläutert und begründet werden	Schreiben / E-Mail der betroffenen finanziellen Projektpartner, in dem/der die geplanten Änderungen erläutert und aufgelistet werden.
	Finanztabelle, die die Budgetänderungen beinhaltet	Finanztabelle, die die Budgetänderungen beinhaltet	Ggf. Finanztabelle, die die Budgetänderungen beinhaltet
	Ggf. Tabelle zur Nachverfolgung der inhaltlichen Änderungen im Langantrag	Ggf. Tabelle zur Nachverfolgung der inhaltlichen Änderungen im Langantrag	Ggf. Tabelle zur Nachverfolgung der inhaltlichen Änderungen im Langantrag
	Ggf. angepasste / neue Verpflichtungserklärungen	Ggf. angepasste Verpflichtungserklärungen	Ggf. neue Verpflichtungserklärungen
	Ggf. Anhänge der Verpflichtungserklärungen (z. B. Erklärungen zur Finanzierung aus Eigenmitteln, Erklärungen zur öffentlichen/privaten Kofinanzierung)	Ggf. Anhänge der Verpflichtungserklärungen (z. B. Erklärungen zur Finanzierung aus Eigenmitteln, Erklärungen zur öffentlichen/privaten Kofinanzierung)	Ggf. Anhänge der Verpflichtungserklärungen (z. B. Erklärungen zur Finanzierung aus Eigenmitteln, Erklärungen zur öffentlichen/privaten Kofinanzierung)

DER ABSCHLUSS DES PROJEKTS

17. Allgemeine Grundsätze

17.1. Abschluss der Projektumsetzung

Es sollte ein Abschluss-PBA (A-PBA) organisiert werden, um den Abschlussbericht zur Umsetzung vorzulegen und die verschiedenen Schritte für den finanziellen Abschluss des Projekts zu besprechen. Die Organisation des Abschluss-PBA kann entweder vor oder nach dem Abschluss der durchgeführten Maßnahmen erfolgen. In jedem Fall kann das Projekt im Zusammenhang mit dem Abschluss keine Ausgaben geltend machen. Die Abschlusspauschale dient der Erstattung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Organisation und Erstellung von Dokumenten, die für den Ausschuss und den Abschluss erforderlich sind. Folglich steht diese Pauschale nur für den Abschluss der Projektumsetzung zur Verfügung. Daher muss der letzte Mittelabruf mindestens die Pauschale für den Abschluss des Projekts enthalten.

Der **Abschlussbericht** enthält eine Beschreibung der während der gesamten Projektlaufzeit durchgeführten Aktivitäten, die Ergebnisse, Schlussfolgerungen (Projektebene), Vorschläge/Empfehlungen (Projekt- & Programmebene) sowie die Endabrechnung der von den Finanzpartnern getätigten Ausgaben. Der Abschlussbericht wird von den finanziellen Projektpartnern gemeinsam erstellt und anschließend vom federführenden Partner konsolidiert und in das Datenaustauschsystem eingegeben.

17.2. Finanzieller Abschluss

Nach Ablauf des im EFRE-Zuwendungsbescheid festgelegten Förderzeitraums für Ausgaben, verfügen die finanziellen Projektpartner über eine **Frist von drei Monaten**, um die letzten Rechnungen zu bezahlen von Ausgaben, die sich auf den Förderzeitraum beziehen.

Der letzte **Mittelabruf** muss bis zum Ende des Folgemonats eingereicht werden, d.h. vier Monate nach dem Enddatum des Förderzeitraums für die Projektausgaben, wie im EFRE-Zuwendungsbescheid dargestellt.

17.3. Administrativer Abschluss

Der administrative Abschluss des Projekts basiert auf einer Entscheidung des Begleitausschusses.

Die Auszahlung der EFRE-Mittel wird gestoppt, sobald der Gesamtbetrag der von der Rechnungsführung ausgezahlten Beträge 85% des Höchstbetrags der EFRE-Förderung erreicht hat, die jedem finanziellen Projektpartner gewährt wurde.

Die letzte Tranche von 15% der EFRE-Mittel wird nach Vorlage des **Antrags auf Zahlung des Restbetrags und der offiziellen Bestätigung des Projektabschlusses durch den Begleitausschuss** ausgezahlt.

Der Saldoantrag enthält unter anderem:

- den Abschlußbericht zur Umsetzung,
- das Protokoll des Abschluss-Begleitausschusses,
- die Endabrechnung der Ausgaben mit allen relevanten Anhängen,
- die abschließenden Kontrollberichte der Auditbehörde, in denen insbesondere die Zahlung und Förderfähigkeit aller dem Projekt zugerechneten Ausgaben bescheinigt wird,
- Nachweise über die Auszahlung der nationalen Ko-finanzierungsmittel, die von der Auditbehörde überprüft wurden.

17.4. Finaler Abschluss

Der endgültige Abschluss des Projekts wird von der Verwaltungsbehörde des Programms nach der letzten Auszahlung der Mittel und nach Abschluss der Verwaltungsverfahren nach der Entscheidung über den Abschluss des Programms durch den Begleitausschuss verkündet.

Nach seinem endgültigen Abschluss muss das Projekt seine Dokumentation notwendigerweise mehrere Jahre lang aufbewahren. Die Mindestdauer der Aufbewahrung ist 5 Jahre ab dem Jahr, in dem die Letzte Zahlung des Programms an das Projekt erfolgt ist. Es liegt in der Verantwortung des Projekts, zu überprüfen, ob die Daten bei seinem Abschluss noch aktuell sind.

ANHÄNGE UND MUSTER- FORMULARE

Regeln für die öffentlichen Auftragsvergabe der verschiedenen Teilgebiete

- A. [Wallonie / Fédération Wallonie Bruxelles / Ostbelgien](#)
- B. [Luxemburg](#)
- C. [Rheinland Pfalz](#)
- D. [Saarland](#)
- E. [Grand Est](#)

Allgemeine Dokumente

- 1. Interreg-Kooperationsprogramm Großregion 2021-2027
- 2. Umweltanalyse des Programms
- 3. Methodisches Dokument zu den Indikatoren

Dokumente Schritt 1

- 4. Standardformular: Kurzantrag
- 5. Standardformular: zusammenfassender Finanzplan

Dokumente Schritt 2

- 6. Standardformular: Langantrag
- 7. Standardformular: Verpflichtungserklärung
- 8. Standardformular: Bescheinigung über die Finanzierung aus Eigenmitteln
- 9. Standardformular: Bescheinigung über die Kofinanzierung
- 10. Standardformular: Steuerbescheinigung über die Mehrwertsteuerpflicht
- 11. Standardformular: Erklärung zur Beantragung von "De-minimis"-Beihilfen

Dokumente zur Umsetzung

- 12. Standardformular: EFRE- Zuwendungsbescheid
- 13. Allgemeine Projektbedingungen
- 14. Besondere Bedingungen für Projektauftrufe
- 15. Standardformular: Zwischenbericht zur Umsetzung
- 16. Standardformular : Abschlussbericht zur Umsetzung
- 17. Vorstellung PBA

Finanzdokumente

- 18. Standardformular: Auftragsschreiben
- 19. Musterformular: Mittelabruf (Auszug aus Jems)
- 20. Musterformular: Konsolidierter Mittelabruf (Auszug aus Jems)